

Die Lateinschule in Parchim. 1782 bis 1800.

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens.

Die neue Schulordnung, die Herzog Christian Ludewig am 5. Sept. 1752 erliess, beginnt mit folgenden Worten: „Wann die öffentliche Schule in Unsrer Stadt Parchim einige Zeit her leider! durch Gottes Verhängniss in starken Verfall gekommen, so dass jetzo die obern Classen fast leer und von Schülern entblöset stehen; und Wir dann die Uhrsachen von diesem nachtheiligen Verfall in gnädigste Erwegung gezogen, dabey aber bemerket haben, dass unter andern Mängeln, die alten Schul-Abscheide und Gesetze entweder aus der Acht gelassen, oder auch der gegenwärtigen Zeit und Lehr-Art nicht allerdings zuträglich sind: Also haben Wir aus gnädigst-tragender Vorsorge für die Wohlfahrt bemeldeter Unsrer Stadt und zugleich des ganzen Landes, als wohinein sowohl der Nutzen als das Verderben der Schule fließet, durch gegenwärtige Schul-Ordnung dem weiteren Verfall vorzubeugen und die gute Aufnahme der Parchimschen Schule zu befördern nicht Anstand nehmen wollen noch mögen.“ Die Hoffnung aber, die hierin ausgesprochen wurde, sollte sich nicht erfüllen, die schweren Zeiten, die bald über das Land kamen, mögen dazu viel beigetragen haben. Jedenfalls befand sich die Schule, als der Rektor Mau 1782 starb, wieder auf einem Tiefpunkte, obwohl dem Rektor das Zeugnis erteilt wird, dass er sowohl durch seine äusserst vortreffliche Schulmethode, wie auch durch sein freundliches und gefälliges Wesen allgemein beliebt gewesen sei. Das Rektorat wurde nun, wie es scheint gegen den Vorschlag des Scholarchates, dem cand. theol. Johann Christian Martin Wehnert übertragen (28. Juni 1782.)

Wehnert, geb. am 25. Mai 1757, war ein Schüler des Hallischen Waisenhauses, hatte in Halle Theologie studiert und lebte damals als Candidat im Strelitzischen. Später erwarb er sich in Halle den Doktorgrad, erhielt 1795 den Professortitel und war Ehrenmitglied der Helmstädter Gesellschaft zur Deutschen Sprache. Er starb am 1. Juli 1825 als letzter Rektor der alten Lateinschule.

Bei seinem Eintritt waren an der Schule ein Conrector, ein Succentor und ein Praeceptor oder Unterlehrer tätig. Das Cantorat war seit 1768 erledigt und wurde erst Januar 1785 wieder besetzt. 2 bzw. 3 studierte und ein unstudierter Lehrer standen also dem jungen, fünfundzwanzigjährigen Rektor zur Seite, als er das schwere Werk begann, eine verfallene Schule zu neuem Flor zu bringen.

Wehnert bezeichnet später die Jahre von 1782—1800 als die Blütezeit der Schule. Wir werden sehen, dass sich schon vorher die Spuren des Verfalls zeigen, aber die Zeit um 1800 bringt in der That eine auffallende Wandlung. Dies zeigt sich schon in einer Äusserlichkeit.

Das Album Scholae Parchimensis ab anno 1783 ist eigentlich nur in den allerersten Jahren sorgfältig geführt, bald stellen sich Lücken ein, Zettel werden eingelegt, die leider nicht vollständig erhalten sind, kurz immer schwieriger wird es, eine Schülerliste aufzustellen. Seit 1801 ist dies aber ganz unmöglich, von da an ist überhaupt kein Album mehr geführt, auch die Abiturienten der Jahre 1801—1825 lassen sich nicht mehr vollständig feststellen. Ich will daher zunächst versuchen, ein Bild der Schule in den Jahren 1782—1800, so gut es gehen will, zu entwerfen.

Die Frequenz einer Schule wird vielfach zum Massstab ihrer Güte genommen. Dies ist nur mit grosser Einschränkung richtig. Die Stadtkinder zunächst sind jeder Schule, wenn sie nicht ganz im Verfall ist, ziemlich sicher, ihre Zahl hängt aber nur von der Grösse der Stadt, nicht von der Güte der Schule ab. So bleiben zur Beurteilung die auswärtigen Schüler. Da müssen wir aber auch wieder zwei Arten unterscheiden; die eine Hälfte ist durch äussere Verhältnisse, wie Lage ihres Heimatsortes, Verbindungswege, Verwandtschaften am Schulorte etc. mehr oder weniger gerade auf diese Schule hingewiesen, diese Schüler stehen also den Stadtkindern nahe; die andere (doch wohl kleinere) Hälfte wählt frei und ohne solche Rücksichten die Schule, die sie für die geeignetste hält. Heutigentages ist das Schulwesen überall ein streng geregeltes und daher gesundes. Die Regierungsaufsicht sorgt dafür, dass keine Schule dauernd auf ein zu tiefes Niveau sinkt, aber ebensowenig wird sich eine andere wesentlich über ihre Schwesteranstalten erheben können. An kleineren Schwankungen wird es natürlich nicht fehlen, und das aussenstehende Publikum liebt es daher, so eine Art Rangordnung unter den Schulen aufzustellen; die Erfahrung lehrt aber leider, dass nicht die am höchsten bewerteten Schulen von fern her aufgesucht werden, sondern vielmehr die, die in dem Rufe stehen, dass es dort leicht oder wohl gar die Zucht schlaff sei. Das ist zu bedauern, denn es zeigt, dass man in Elternkreisen noch vielfach mehr Wert legt auf ein äusserliches Weiterkommen als auf die innerliche Festigung des Wissens und Charakters; aber freilich, wer will dies innere Wachstum des Menschen genau festzustellen sich unterfangen, wenn man selbst dem Lehrer, der sich täglich und stündlich damit abmüht, die Fähigkeit dazu nur zu oft abspricht und sich seinem Urteil nicht glaubt fügen zu sollen? Aus diesen Gründen steht die Schule solchen Zugvögeln, die von aussen kommen, meist ziemlich misstrauisch gegenüber. Es sind häufig Schüler, die entweder wegen mangelnder Begabung nicht recht fortkommen können, oder denen die Zucht an ihrer bisherigen Schule nicht gefällt. Diese Elemente machen daher eine verdoppelte Aufsicht nötig und wirken leicht störend, jeder ältere Lehrer wird aus eigener Erfahrung wissen, wie verderblich oft schon ein einzelner Fremdling auf seine Schülergeneration eingewirkt hat. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass oft die Luftveränderung sehr heilsam gewirkt hat und solche Ankömmlinge doch noch recht tüchtige und brauchbare Schüler geworden sind. Immerhin aber würde ein Lehrer sehr bedenklich den Kopf schütteln, wenn man ihm heute die Blüte einer Schule damit beweisen wollte, dass sich dort Schüler aus aller Herren Länder zusammenfänden. (Einzelne Internate nehme ich hierbei natürlich aus, diese arbeiten unter ganz besonderen Verhältnissen.)

Noch vor 120 Jahren war dies, wie in den ganzen früheren Jahrhunderten, etwas anders, weil eben ein geordnetes Schulwesen überhaupt fehlte. Damals musste oft die Persönlichkeit alles Fehlende ersetzen und so hing das Wohl und Wehe der Schule tatsächlich oft von dem Leiter derselben ab. Dies bestätigt auch noch die Geschichte der Parchimschen Lateinschule

unter Wehnert. Diese war, wie schon der Name zeigt, in erster Linie für die Knaben bestimmt, die zur Akademie (das war der gewöhnliche Name für die Universität) gehen sollten. Da viele von ihnen dies Ziel nie erreichen konnten sondern in bürgerliche Berufsarten übertraten, musste auch für diese Elemente gesorgt werden, und so vervielfältigten sich die Aufgaben der Schule. Endlich stand Mecklenburg damals in den ersten Anfängen einer allgemeinen Schulpflicht, alle Schüler, die konfirmiert werden sollten, mussten wenigstens während der letzten 2 Jahre eine öffentliche Schule besuchen, in Parchim gab es aber nur die Lateinschule. Wahrlich eine damalige Schülergeneration muss ein recht buntscheckiges Bild gegeben haben. Fehlte so jede Einheitlichkeit, so stand es mit der Planmässigkeit des Unterrichtes nicht anders. Im Grunde genommen zerfiel die eine Schule in so viel Schulen, als es Lehrer gab, jeder Lehrer schaltete und waltete in seiner Klasse fast souverän. Die Schulordnung von 1752 macht es dem Rector zwar zur Pflicht darauf zu achten, dass ein jeder Lehrer seine Stunde richtig und unausgesetzt, vom Anfange bis zu Ende abwartete, aber über den Lehrplan und seine Durchführung bleibt alles unbestimmt. Der § 2 derselben lautet: „Und ob Wir nun zwar zur Zeit noch nicht gemeinet sind, die eigentlich zu treibenden Lectiones und Auctores, specificie vorzuschreiben; allermassen wir der Hoffnung sind, es werden die oberen Classen der Schule, die jetzo aus Noth mit kleinen Knaben besetzt sind; mit welchen füglich nur solche Lectiones zu treiben stehen, die ihren Begriffen gemäss sind, künftigt mit erwachsenen Leuten angefüllt werden: So haben Wir doch zu Unserm Ehrn Superintendenten das gnädigste Vertrauen, derselbe werde sowohl jetzt als fernerhin, allemahl mit Zurathziehung Unsers Rectoris, solche Lectiones bey den Classen der Schule veranstalten, die der Jugend Nutzen schaffen; als welches Wir ihm hiemit gnädigst anbefehlen: gleich auch die Praeceptores äusserst dahin angewandt seyn sollen, mit einer vernünftigen und fasslichen Lehr-Art den Schülern zustatten zu kommen.“ Die ganze innere Ordnung der Schule, das, was ihr erst den eigentlichen Wert und ihr Leben gibt, bleibt also einer ungewissen Zukunft überlassen. Nun starb wenige Wochen nach Wehnerts Berufung der greise Superintendent Zachariae, sein Nachfolger Beyer aber blieb von 1783 bis 1792 (S. I.) in Ludwigslust, die ganze Last der Neuordnung der Schule lag also auf den Schultern Wehnerts.

Dass die Schule einen schnellen und glücklichen Aufschwung erlebte, wird von allen Seiten bestätigt. So gross war die Freude über die aufblühende Schule, dass man in einer Zeit, wo das Geld sehr knapp war, selbst zu freiwilligen Gaben sich entschloss. Nach dem Schulexamen von 1783 beschloss der Magistrat einstimmig zur Anerkennung für die Leistung der Schule die Zahlung von 30 Thlr., um dafür einen Globum terrestrem und coelestem mit je verschliessbarem Kasten anzuschaffen. Und eine Sammlung in der Stadt zur Begründung einer Schulbibliothek ergab in demselben Herbst die Summe von 62 Thlr. $\frac{2}{3}$ 8 Sch.

Ich habe es versucht, mir ein Bild von der Schule in dieser Blütezeit bis 1800 zu machen; dass es mir aber nur im geringen Masse gelungen ist, werden die folgenden Blätter zeigen. Wehnert sagt in der Programmabhandlung vom März 1794, Seite 6 Anm.: Sollten nicht auch aus statistischen Schultabellen wichtige Resultate gezogen werden können, zumal wenn dieselben durch wohlausgearbeitete Classificationes recht fruchtbar gemacht würden? Ich selbst versprach solche Tabellen von meiner Schule über die ersten 10 Jahre während meines hier geführten Rectorats; und wenn ich sie noch nicht lieferte, so war die Ursache davon, weil ich sie so fruchtbar als möglich machen wollte und dazu Bertuchs Chronicon portense suchte, worin derselbe solche Schultabellen geliefert hat. Noch habe ich dis

seltene Buch nicht erhalten können“ Leider scheint dies überhaupt nicht geschehen zu sein, und so ist auch in diesem Falle wieder das Bessere des Guten Feind geworden, wir haben gar keine Zusammenstellungen erhalten. Es ist ja überhaupt bezeichnend für Wehnert, dass er vielfach sehr richtige Gedanken und Pläne hat, aber dieselben nicht zur Ausführung bringt. Wir wollen nun im folgenden zunächst die Schüler, dann die Abiturienten, dann den Lehrplan und die inneren Einrichtungen der Schule betrachten.

I. Schüler.

Bei der folgenden Zusammenstellung ziehe ich die Schüler der letzten Abteilung nicht in Betracht, da dieselben wirklich nur dem Namen nach zur Lateinschule gehören. Die Zahl derselben schwankt sehr, ist aber meist hoch. Der Unterricht beschränkt sich natürlich auf die Elementarfächer, wo aber dem Namen der abgehenden Konfirmanden ein Urteil beigefügt wird, lautet dasselbe meist ungünstig, selbst im Lesen und Schreiben haben die meisten es nicht weit gebracht.

In die eigentliche Lateinschule wurden aufgenommen:

1782	19	Parchimer	8	Auswärtige.	1792	1	Parchimer	2	Auswärtige
1783	17	„	11	„	1793	10	„	13	„
1784	—	„	16	„	1794	10	„	11	„
1785	15	„	8	„	1795	3	„	10	„
1786	3	„	12	„	1796	9	„	11	„
1787	8	„	9	„	1797	6	„	13	„
1788	6	„	8	„	1798	6	„	13	„
1789	7	„	11	„	1799	13	„	8	„
1790	6	„	11	„	1800	3	„	2	„
1791	5	„	5	„	zus. 147	„	182	„	„

also jährlich im Durchschnitt 7 Parchimer und 10 Auswärtige.

Ueberblicken wir die Liste, so finden wir, dass das Verhältnis der Neuaufnahmen ziemlich stabil ist, eine Ausnahme machen nur die Jahre 1791 und besonders 1792 und 1800. Den rechten Wert würde diese Liste, die den damaligen Verhältnissen nach ein günstiges Bild zeigt, erst gewinnen, wenn ihr eine Liste der Abgegangenen hinzugefügt werden könnte. Dies ist unmöglich. Die Hauptquelle für die Schülerliste ist neben dem schon erwähnten Album eine im ganzen etwas sorgfältiger geführte, aber leider auch nicht zuverlässige Liste der Einnahmen der Bibliothek, die bis 1800 reicht. Jeder Schüler sollte bei seinem Eintritt 8 bzw. als Auswärtiger 16 Sch. bezahlen und ebensoviel bei seinem Austritt. Dieser letzteren Abgabe entzogen sich aber viele, selbst Abiturienten vergassen den für sie festgesetzten Taler zu bezahlen. 116 Namen nun werden einfach hintereinander aufgezählt ohne Hinzufügung des Jahres, in dem die Schüler verschwunden sind, dadurch wird es aber unmöglich, auf Grund dieser Listen eine Jahresfrequenz festzustellen. Nun sind zwar ausserdem eine ganze Reihe kleiner schmaler Heftchen mit dem stolzen Titel: *Conspectus Scholae Parchimensis* erhalten, aber ein grosser Teil dieser fliegenden Blätter ist überhaupt undatierbar und die meisten anderen gehören in die Zeit nach 1800. Für diese erste Zeit liegen Hefte nur für die Zeit von 1790 an vor, auch diese Angaben sind aber nicht unbedingt zuverlässig, da vielfach die Korrekturen die Fixierung

eines bestimmten Quartals erschweren, ja geradezu unmöglich machen. Für die erste Klasse verdanken wir einige Angaben den Programmen zu Redeübungen, am wichtigsten aber sind für unsere Zwecke die für S. 1787 und S. 1795 vollständig, und für W. 1787 und W. 1789 mit Ausschluss der ersten Klasse erhaltenen Censuren. Ich habe bisher also folgende Frequenzzahlen feststellen können. Im S. 1783 gab es mindestens 4 Schüler der ersten Klasse, im S. 1784 12, im W. 1784 mindestens 5. Für die folgenden Jahre ergeben sich für die Klassen I—IV die Zahlen: S. 1787: 16 — 9 — 13 — 28. W. 1787: ? — 10 — 14 — 22. W. 1789: ? — 13 — 15 — 17. S. 1790: 13 — 12 — 18 — 11. W. 1791: 14 — 9 — 13 — 16. W. 1793: 10 — 12 — 15 — 24. W. 1794: 11 — 11 — 15 — 23. S. 1795: 11 — 9 — 10 — 12. W. 1795: 11 — 10 — 9 — 15. S. 1797 zusammen 57, die Klassen sind in der Liste nicht getrennt. W. 1797 oder S. 1798: 14 — 10 — 11 — 15 (17). So schwankt die Besuchsziffer dieser 4 Klassen zusammen zwischen 41 und 66, sie zeigt uns, dass der Abgang im allgemeinen stärker ist als der Zugang; so ist von den 57 Schülern des S. 1797 die grössere Hälfte erst im Laufe der letzten 1½ Jahre aufgenommen, ja von den Neuen aus dieser Zeit sind 5 schon wieder abgegangen. Da die Schule allen möglichen Verhältnissen dienen sollte, ist dieser starke Wechsel nicht so auffallend, wie es im ersten Augenblicke scheint, und beweist an sich noch nichts gegen die Güte der Schule. Ich habe nun im folgenden die Schüler der 3 ersten Klassen des Jahrgangs 1787 zusammengestellt, ihre Entwicklung kann uns die Schule auf ihrem Höhepunkt zeigen, soweit das möglich ist. Jetzt sassen die Schüler in der Prima, die unter Wehnert 1782 ihre Schullaufbahn begonnen hatten.

Es folgen in der Liste: Name — Zeit des Eintritts — Alter — Bemerkungen — Abgang.

I. Kl. Joh.-Quartal 1787.

1. Spiegelberg aus P. Aug. 82. 12 J. Redner in I. 84. „Gute Talente“. Wahrscheinlich der spätere Subrektor 1802/3.
2. Thiessenhusen aus Roggow. März 85. 14 J. Prämie 85 in II. „Gute Talente.“ M. 88 nach Helmstädt.
3. Wolf aus Carbow. Aug. 82. 14 J. Redn. in I. 83 u. 84. „Sehr schöne Talente.“ Weitere Angaben fehlen.
4. Rosenow aus Plau. Juli 84. 13 J. Redn. in II. 84. „Die herrlichsten Talente, ein Genie.“ Abg. März 88.
5. Wüsthof jun. aus P. Aug. 82. 8 J. „Gute Talente“. Akademie Ost. 90.
6. Meinecke aus Neustadt. Ost. 84. 16 J. Mittelm. Talente. Akademie Ost. 89.
7. Hempel (III.) aus Gr. Methlingen. Apr. 85. 16 J. Ziemliche Talente. Akad. Wann?
8. Behm aus Lütgendorf. Juli 84. 15 J. Hat Anlagen u. Talente. Geht ab M. 87.
(Die Zahlung von 1 Taler lässt vermuten, dass er zur Akademie ging.)
9. Joh. Conr. Voss a. P. Nov. 83. 13. J. Mittelm. Talente. O. 89 zur Akad.
10. Ackermann aus Lübz. Apr. 84. 14 J. Ziemliche Talente. Geht ab März 88.
11. Wüsthof sen. a. P. Aug. 82. 10½ J. Präm. in II 84. Nicht schlechte Tal. Ak. 90.
12. Mühlenbruch sen. aus Mestlin. Oct. 86. 16 J. Nicht schl. Tal. Geht ab Sept. 89.
13. „ jun. „ „ „ „ 15 J. Mittelm. Tal. Akad. O. 90.
14. Weber aus Grabow. Juni 85. 16 J. Sehr mittelm. Tal; ausnehmend fleissig. Ak. M. 90.
15. Schulemann sen. aus Rehna. Juli 87. 18 J. Weit. Nachr. fehlen.
16. „ jun. „ „ „ „ 16 J. „ „ „

Jeder Lehrer wird zugeben, dass diese Prima einen sehr guten Eindruck macht, aber auch die Sekundaner haben gute Zeugnisse und sind meist gut fortgekommen:

1. Brinckmann aus Plau. Mai 86. 16 J. Sehr gelobt. Fehlt im Conspectus 1790, aber 1792 geht ein Br. zur Akademie, und der Name findet sich sonst nicht.
2. Grapengiesser aus P. Aug. 82. 9 J. Lob. 1790 in I. Geht nicht zur Ak. Wann?
3. Kleffel (I.) aus Bützow. Ost. 87. ? J. Lob. 1790 in I. Mich. 91 zur Akad.
4. Wagner aus P. Aug. 82. 11 J. Mässige Anl., eiserner Fleiss. Weit. Ang. fehlen.
5. Loescher aus P. Mai 83. 9 J. Hervorstech. Tal. 1790 in I. O. 92 zur Akad.
6. Brasch (I.) aus P. Aug. 82. 11 J. Natürl. Anl. O. 1790 zur Akad.
7. Fratscher (Fr. Rud.) Apr. 84 kommt Joh. Rud. Fratscher aus Deven, jetzt Lübz, 13 (?) J. Sept. 88 geht Fratscher aus Lübz ab u. zahlt 1 Taler an die Bibliothek. Da ein Uebergang zur Akademie nach einjährigem Besuch der Prima höchst unwahrscheinlich ist, zumal diesem Fr. in den beiden Zeugnissen aus Sekunda nur mässige Talente, aber Fleiss u. gutes Betragen nachgesagt werden, so scheint hier ein ganz einzig dastehender Fall von Freigebigkeit vorzuliegen. Ein anderer Schüler dieses Namens findet sich in den Listen dieser Zeit nicht.
8. Krüger (I) a. Güstrow. Ost. 83. 12 J. Prämie 1785 in III. Nicht gelobt. Abg. O. 89.
9. Birkenstädt aus Brunow. April 87. ? J. Talent, aber mäss. Fl. Abg. O. 88.

Ungünstiger gestaltet sich das Bild bei der dritten Ordnung. Von diesen 13 bzw. 14 Schülern führt die Musterung, die wahrscheinlich 1788 zu Michaelis veranstaltet wurde, nur 8 in Sekunda auf. Von diesen 8 gehen 3 ab mit Zahlung, 1 ohne Zahlung. Ueber 2 fehlt jede Angabe, nur 2 gehen zur Akademie, und dabei ist der Termin des Abgangs bei Hermes, der als Predigersohn von der Zahlung befreit war, für mich vorläufig unbestimmbar.

Den Eindruck, dass die unteren beiden Klassen sehr buntscheckiges Material enthielten und daher sehr stark durchgeseiht werden mussten und dass die Schule erst in der Sekunda anfang eine höhere zu werden, diesen Charakter dann aber in der Prima ganz hatte, bestätigt auch die Prüfung der Schülerlisten, die für den Sommer 1795 vorliegen. Von den 10 Primanern (einer scheidet wegen Krankheit ganz aus) erreichen 8 die Reife für die Akademie, bei dem einen fehlt der Fleiss, bei dem anderen die Begabung. Von den 9 Sekundanern aber erreichen nur 4 das Ziel, von den 10 Tertianern, soweit ich sehen kann, nur einer!

II. Abiturienten.

Da erst durch die Prüfungsordnung vom 4. Mai 1833 bestimmt wurde: „§ 2. Bei Unserer Landes-Universität zu Rostock sollen, von Mich. 1833 an, Inländer nicht anders als auf den Grund der hier vorgeschriebenen Zeugnisse immatriculiret werden“, war meine Hoffnung von vorn herein gering, dass aus der Zahl der Abiturienten ein zuverlässiger Schluss auf den Zustand der Schule gemacht werden könnte. Es konnte eben jeder Schüler, der sich selbst die nötige Reife zutraute, zur Akademie abgehen, die so freilich mit ungeeigneten Elementen reichlich überfüllt gewesen sein mag. Auch in Parchim sind solche Fälle nachweisbar. O. 1794 waren 2 Schüler, die erst vor einem Jahre von auswärts in die untere Abteilung der Prima eingetreten waren, zur Akademie gegangen. Dies war vielleicht der Anlass, dass Wehnert Mich. 1795 mit der öffentlichen Prüfung eine förmliche Entlassung der Abgehenden verband.

In einer Anmerkung des Programms sagt er wenigstens: „In dieser Art werde ich forthin stets die Anzeige machen: weil ich auch dies für ein Mittel halte, teils dem Staate anzuzeigen, welche jungen Leute reif zur Akademie gegangen sind, teils so manche junge Leute, die vor der Zeit von der Schule eilen, — oder ganz ohne Beruf studieren, — die aber dann auf keinem Fall dieses öffentliche Zeugnis von mir erhalten würden, von dem frühen Eilen zur Akademie, oder ganz davon abzuschrecken.“ Dass dies Mittel geholfen, ist schwerlich anzunehmen, da sonst die Notwendigkeit der Prüfungsordnung von 1833 nicht gerade mit diesen Missständen begründet wäre.

Wenn somit die Abgehenden jener Zeit eigentlich nicht Abiturienten in unserem Sinne waren, so behalte ich doch der Kürze wegen diesen Namen bei. Die folgende Zusammenstellung ist zwar zuverlässiger und umfassender als die Aufzählung, die Heussi in seiner vorzüglichen Denkschrift von 1864 giebt, aber mir selbst genügt sie am allerwenigsten, ich komme aber mit den vorliegenden Akten nicht weiter. Immerhin ist die Liste nach mehreren Seiten hin instruktiv, ich mache besonders aufmerksam auf Heimat, Alter der Abgehenden und Dauer des Besuches der Schule bezw. der ersten Klasse.

Es folgen in der Liste: Name und Geburtsort — Stand des Vaters — Zeit des Eintritts und Lebensalter — Bemerkungen — Dauer des Schulbesuches und Alter beim Abgang.

1. O. 1785. von G e n t z k o w aus Dewitz (Ober-Kammerjunker.) April 84. 18 J. 1 J. 19 J.

Dies erste Abgangszeugnis Wehnerts lautet: *Lecturis S. Schol. nostr. civis, Lotharius Ernestus Carolus Leopoldus de Genzkow, Dewiz-Megalopol. inter nos unum peregit annum. Quod per tempus scholis nostris semper assidue interfuit, ac eius diligentiam industriamque in addiscendis colendisq. litteris semper deprehendimus laude dignissimam. Discedentem igitur ex scholis nostris in Academiam lubentissimi eum hoc prosequi volumus testimonio, sperantes, eum numquam non cogitaturum, quid Deo, quid Patriae, quid sibi met ipsi debeat. Annuet Deus ter optimus etiam in posterum nostri Genzkowii nunc abeuntis studiis detque, ut ex illis fructus proveniant uberrimi. Scrips. Parchimi die X m. Martii a. Chr. n. 1785. Joannes Christianus Martinus Wehnert, Scholae Parchim. Rector.*

2. O. 85. Dav. Bernhard L ö s c h e r aus P.(Bürgermeister) Juni 83. 18 J. Präm. Nov. 84 in I. 2 J. 20 J.
- 3 ? Joh. Chr. Fr. H e m p e l aus Gr. Methlingen (Pastor) Oct. 82. 15 J. Unbest., da von d. Zahlung frei.
4. O. 86. C. Daniel H e r m e s aus Damm (P.) (Pastor) Aug. 82. 15 $\frac{1}{2}$ J. Präm. Nov. 83 u. 85 in I. 3 $\frac{3}{4}$ J. 19 $\frac{1}{4}$ J.

L. S. Juvenis florentissimus, Carolus Daniel Hermes, Parchimensis, scholae nostrae civis optimus, per quod tempus nobis interfuit (et erat jamjam inter eos, quibuscum in provinciam nostram ingrediebamur) semper laude atque amore nostro perdignus fuisse est visus. Etenim utrum diligentia ac industria magis an ejus morum elegantia ac probitas sit laudanda, nescimus. Semper in litteris fuit assiduus — semper eum diligentem atque sedulum deprehendimus — semper fuit inter principes nostros — et adhuc est scholae nostrae primus et dux. Nunquam non praeceptis nostris legibusque se praebuit obsequentissimum, et in ejus pietate morumque suavitate et probitate nos dulcedine quasi acquiescimus. Lubentissime igitur Eum testimonium rogantem hoc exornamus testimonio et si noster Hermes dilectus ita, ut hujusce fecit, et ut nosmet ipsi de eo omnino speramus, in studiis colendis tam sedulus perseveraverit, eum aliquando Deo,

Patriae ac Ecclesiae Christi, cui se dare sibi proposuit, perutilem futurum credimus. Quem ad finem et ut eo facilius studia sua persequi possit, Hunc nostrum juvenem Omnibus Energetis publicis, omnibusque qui beneficiis publicis praesunt optime commendamus et ut eum beneficiis suis omni modo adjuvent, reverenter rogamus enixeque petimus. Deus secundet vota nostra et secundet studia Nostri Hermes in posterum. Dab. Parch. die XVII Februar 1786.

5. O. 86. C. H. J. Binder a Lancken -- (Pastor) Jan. 83. 15 $\frac{1}{2}$ J. 3 $\frac{1}{4}$ J. 18 $\frac{3}{4}$ J.
6. „ „ J. B. H. Schmidt a. P. -- (Richter.) Juni 83. 16 J. 3 J. 19 J.
7. M. „ Fr. Ludw. Dethloff a. P. -- (Bürgermeister.) Juni 83. 17 J. 3 $\frac{1}{4}$ J. 20 $\frac{1}{4}$ J.
8. „ „ H. G. H. Duncker a. Schwerin -- (Kanzlist.) Jan. 83. 14 J. 3 $\frac{3}{4}$ J. 17 $\frac{3}{4}$ J.
9. ? G. H. K. Hempel a. Gr. Methlingen -- (Pastor.) Oct. 82. 14 J. Präm. Nov. 84 in II. Frei.
10. M. 87. W. A. F. Behm a. Lütgendorf -- (Pastor.) Juli 84. 15 J. 3 $\frac{1}{4}$ J. 18 $\frac{1}{4}$ J.
(zahlt beim Abgang 1 Taler. Daher ist es wahrscheinlich, dass er zur Akademie ging, obgleich er in der Musterung von Joh. 87 nur den 8. Platz inne hat.)
11. O. 88. J. H. Thiessenhusen a. Roggow. -- (Pensionär.) März 85. 14 J. Präm. Nov. 85 in II. 3 J. 17 J.
12. ? F. W. Spiegelberg a. P. -- (Kaufmann.) Aug. 82. 12. J.
13. O. 89. Joh. Conr. Voss a. P. -- (Ratsherr.) Nov. 83. 13 J. 5 $\frac{1}{2}$ J. 18 $\frac{1}{2}$ J.
14. „ „ Chr. G. Peter Meinecke a. Neustadt. -- (Amtshauptmann.) Oct. 84. 16 J. 4 $\frac{1}{2}$ J. 20 $\frac{1}{2}$ J.
15. O. 90. Jac. Chr. Brasch a. P. -- (Kaufmann.) Aug. 82. 11 J. 7 $\frac{3}{4}$ J. 18 $\frac{3}{4}$ J.
16. „ „ Georg Fr. Chr. Wüsthoff I a. P. -- (Senator.) Aug. 82. 10 $\frac{1}{2}$ J. Präm. 83 in II. 7 $\frac{3}{4}$ J. 18 $\frac{1}{4}$ J.
17. „ „ Joh. Joach. Wüsthoff II a. P. -- (Senator.) Aug. 82. 8 J. 7 $\frac{3}{4}$ J. 15 $\frac{3}{4}$ J.
18. „ „ F. W. H. Mühlenbruch (II) a. Mestlin. (—) Oct. 86. 15 J. 3 $\frac{1}{2}$ J. 18 $\frac{1}{2}$ J.
19. „ „ Georg B. J. Brandt a. Polchow (Lage) -- (Pastor.) März 88. 15 J. 2 J. 17 J.
20. ? J. G. Dethlof Hempel a. Gr. Methlingen. -- (Pastor.) April 85. 16 J. Frei.
21. M. „ Aug. Conr. Burmeister a. Zachow. -- (—) 85. 12 J. 5 J. 17 J.
22. „ „ Heinr. Ludw. Weber a. Grabow. -- (Amtsverwalter.) Juni 85. 16 J. Präm. O. 86 in II. 5 $\frac{1}{4}$ J. 21 $\frac{1}{4}$ J.
23. M. 91. Joh. Wilh. Kleffel a. Bützow. -- (—) Oct. 87. -- 4 J.
24. ? L. G. Lehmann a. Clabrow b. Teterow. -- (Pastor.) April 88. 15 J. Frei.
25. O. 92. Joh. Gust. Jac. Loescher a. P. -- (Bürgermeister.) Juni 83. 9 J. Präm. 83 in III. 8 $\frac{3}{4}$ J. 17 $\frac{3}{4}$ J.
26. „ „ Heinr. Bernh. Voss a. P. -- (Ratsherr.) April 83. 8 J. 9 J. 17 J.
27. „ „ H. Chr. Brinckmann a. Plau. -- (Tuchmacherm.) Mai 86. 16 J. Präm. Oct. 86 in III. 6 J. 22 J. (?)
28. „ „ C. H. Raspe a. Schwerin. -- (Unles.) April 89. 19 J. 3 J. 22 J.
29. M. 92. Peter Paschen Fr. Reuter a. Demen. -- (Pastor.) Oct. 87. 13 J. 5 J. 18 J.
30. ? Joh. Friedrich Aug. Hermes a. P. -- (Pastor.) Aug. 82. 8 J. Frei.
31. O. 93. H. Fr. Chr. Burmeister a. Woosten. -- (Pächter.) Mai 89. 15 J. 4 J. 19 J.
32. O. 94. C. Chr. Brunswig (Braunschweig) a. Kiekindemark. -- (Pächter.) Nov. 84. 11 J. 9 $\frac{1}{2}$ J. 20 $\frac{1}{2}$ J.

33. O. 94. H. Matth. Vollr. Cramer a. Seelstorf (—) Mai 89. 15 J. 5 J. 20 J.
 34. „ „ C. Georg Studemund a. Ludwigslust. — (Consistorialrat. (?)) Aug 92. 18 J.
 1³/₄ J. 19³/₄ J.
 35. „ „ H. Aug. Gottl. Seidel a. P. — (Pastor.) April 85. 7 J. Präm. Oct. 86 in V.
 9 J. 16 J.
 36. „ „ G. Wilh. Ehrhardt a. Ludwigslust. — (Unleserlich) Mai 93. 17 J. 1 J. 18 J.
 37. „ „ Joh. Aug. Fr. Hövet a. Grabben. — (Doctor.) Juli 93. 17 J. 1 J. 18 J.
 38. M. 94. Ulr. Chr. G. Sam. Kleffel a. Bützow. — (Pastor.) Aug. 89. 15 J. 5 J. 20 J.
 39. O. 95. Fr. Hellm. H. Brandt a. Polchow. — (Präpositus.) Mai 94. 18 J. 1 J. 19 J.
 40. „ „ Fr. Ludw. Fr. Wendt a. Ludwigslust — (Unles.) Juni 94. 18 J. 1 J. 19 J.
 41. M. „ H. Jo. Dav. Grapengiefser a. P. — (Kommerzienrat.) Juni 83. 7 J. 12¹/₄ J. 19¹/₄ J.
 42. M. „ C. H. Gottl. Willebrandt a. Möllenbeck. — (Pastor.) April 89 12 J.
 6¹/₂ J. 18¹/₂ J.
 43. M. „ Joh. Fr. G. J. Reuter a. Conow. — (Pastor.) Mai 90. 14 J. 5¹/₂ J. 19¹/₂ J.
 44. M. 96. Chr. C. Ullrich a. Goldberg. — (Acceseinsp.) Oct. 88. 15 oder 13 J. 8 J.
 23 oder 21 J.
 45. M. 97. H. Joh. Ad. Friedrichs a. Crivitz. — (Friseur.) Juni 95. 17 J. 2¹/₄ J. 19¹/₄ J.
 46. O. 98. Joh. Andr. Lorenz a. Neustadt. — (Praepositus.) Sept. 93. 16 J. 4¹/₂ J. 20¹/₂ J.
 47. „ „ Joh. Wilh. O. Paetow a. Hohenpritz. — (Amtmann.) März 84. 14¹/₂ J. 4 J. 18¹/₂ J.
 48. „ „ Wilh. Gottl. P. Kunze a. Woosten. — (Ludwigsl. Kammerdir. ?) Oct. 94. 16 J.
 3¹/₂ J. 19¹/₂ J.
 49. „ „ Eberh. Fr. Ehrh. Walther a. Bülow. — (Pastor.) Apr. 95. 16 J. 3 J. 19 J.
 50. „ „ H. C. Susemihl a. Barchow. — (Pastor) Apr. 97. 17 J. 1 J. 18 J.
 51. M. 98. Gotth. H. W. Studemundt a. Ludwigslust. — (Consist.-Rat.) Oct. 95. 16 J.
 3 J. 19 J.
 52. M. 99. Joh. G. Fr. Riedel a. Biendorf. — (Pastor.) Apr. 97. 17 J. 2¹/₂ J. 19¹/₂ J.
 53. „ „ Herm. Chr. Gottlieb Hermes a. P. — (Senior) Nov. 90. 9 J. 9 J. 18 J.
 54. „ „ Hellm. Hartw. Hempel a. Gr. Methlingen (Pastor.) Oct. 96. 16 J. 3 J. 19 J.
 55. O. 1800. Joh. Fr. Gottfr. Sprungk a. Damm. — (Pastor.) Nov. 90. 8 J. 9¹/₂ J. 17¹/₂ J.
 56. „ „ Chr. Fr. Loescher a. P. — (Hofrat.) Apr. 89. 8 J. 11 J. 19 J.
 57. „ „ Gottl. Chr. Ludw. Riedel a. Rehna. — (Pastor.) Apr. 96. 15 J. 4 J. 19 J.
 58. „ „ ? Voss (I) a. Kieth. — Aug. 98. — 1¹/₂ J.
 59. M. „ ? Roeper a. Zernien. — Sept. 97. — 3 J.
 60. „ „ Gottlieb Reuter a. Conow. (Pastor.) Oct. 94. — 6 J.
 61. O. 1801. ? Timm a. Malchin. — Apr. 98. — 3 J.
 62. „ „ ? Lorenz a. Neustadt. — Oct. 98. — 2¹/₂ J.

Man sieht, die Akten fangen ganz bedenklich an, uns im Stiche zu lassen. Ich habe den Eindruck, dass wahrscheinlich noch mehr Schüler zur Universität gegangen sind, da sich mehrfach bei Primanern, die ihrem Klassenalter nach für dieselbe hätten reif sein können, ein „abiiit“ findet. Die Abiturienten stammen zu einem Viertel aus Parchim; sie sind ganz überwiegend Söhne von Vätern, die selbst die Universität besucht haben, weil damals die Berufskreise weit geschlossener waren als jetzt; auffallend stark ist der Prozentsatz der Schüler, die nur die Rektorklasse besucht haben. Das Alter schwankt (abgesehen von No. 44) zwischen 15³/₄ und 22 Jahren, es ist vielleicht im ganzen genommen etwas niedriger als jetzt.

III. Lehrplan.

Innere Einrichtung der Schule.

Einen amtlich vorgeschriebenen Lehrplan gab es, wie schon gesagt, zunächst nicht. Wir sind aber im Stande, an der Hand der vorhandenen Lektionspläne ein ausreichendes Bild von der Lehrverfassung und dem gesamten Unterrichtsbetrieb zu gewinnen. Sicher datiert liegen die Lektionspläne vor von 1785, Mich. 89—M. 90, M. 90—M. 91, M. 91—92, S. 92, M. 97—O. 98, S. 98 und M. 98—O. 99. Daneben haben wir, aber undatiert, einen gedruckten Lektionsplan und ein handschriftliches „Lektions-Verzeichnis der Parchimschen grossen Stadtschule im neuen Schuljahre“, ich muss beide der Vollständigkeit halber heranziehen und daher zunächst die Zeit ihrer Geltung feststellen. In der Handschrift wird der Schreib- und Rechenlehrer Fuhr genannt, der 1759 bis 1799 im Amte war. Ausser ihm unterrichten der Rector, Conrector und Collaborator an der Schule, es fehlt noch der Cantor. Diese Stelle war von 1768 bis Jan. 1785 unbesetzt, also gehört das Verzeichnis in die Jahre vor 1785. Dasselbe führt 4 Klassen der Schule auf, die vierte ist aber noch ganz überwiegend Elementarklasse, nur der Rector erteilt in ihr 4 Stunden fundamenta et elementa linguae latinae. Der Rector war nach seiner Bestallung nur zum Unterricht in der ersten Klasse verpflichtet und Wehnert lehnte deshalb später den Unterricht in anderen Klassen ab. Wenn er nun hier den Anfangsunterricht im Lateinischen übernommen hat, so muss das in einer Zeit gewesen sein, in der er das lebhafteste Interesse hatte, die Schule zu heben, die vierte Klasse aus einer Elementarklasse in eine Lateinklasse zu verwandeln. Ich glaube daher mit Recht diesen Plan in das Jahr 1784, unmittelbar vor die Einrichtung der vierten Lateinklasse, setzen zu dürfen. Der gedruckte Lehrplan giebt uns zwar für seine Datierung gar keine äussere Handhabe, doch ist dieselbe möglich. Die vierte Klasse ist reine Elementarklasse, Latein beginnt erst in der dritten. Er gehört also vor den besprochenen und, da nach dem Bestand der Akten es fast ausgeschlossen ist, dass er schon in die Zeit vor Wehnerts Rektorat gehören sollte, so kann ich ihn mit aller Wahrscheinlichkeit als den Lehrplan des Jahres 1783 ansehen.

Unterrichtsstunden waren damals vormittags von 8—11 und nachmittags ausser Mittwoch und Sonnabend von 2—5. Diese Belastung des Nachmittags ist uns auffällig und würde bei der modernen Hygiene trotz der langen Ruhepause von 11—2 schwerlich Gnade finden, sie erklärt sich aber aus der früheren Stunde des Mittagessens. — Uebrigens bedeutete diese Festsetzung einen grossen Fortschritt gegenüber der Schulordnung von 1752, welche in § 1 bestimmt, dass die Lehrer „mit Unterrichtung der Jugend in allen Classen des Morgens auf den Schlag 7, des Nachmittags aber auf den Schlag 1 Uhr den Anfang machen, und damit, bis die Uhr respective 10 und 4 geschlagen, ununterbrochen fortfahren“. Der Unterricht muss im Winter bei der jedenfalls glänzenden Erleuchtung mit Talglichtern von 7—9 ausserordentlich erfolgreich gewesen sein, und wie nervös muss die böse Schule schon damals die liebe Jugend gemacht haben, die sie ununterbrochen ohne Pause zweimal des Tages drei Stunden lang bei den Büchern festhielt! — Diese „öffentliche Schule“ begann und schloss regelmässig um 8 und 2 bzw. 11 und 5 mit gemeinschaftlichem Gesang und Gebet; da es keinen Schulsaal gab, half man sich durch Oeffnen aller Verbindungsthüren. Ich selbst kenne diese Andachtsfeiern noch aus dem alten Gymnasialgebäude in Wismar und weiss wie erbaulich sie waren; es pflegt dann auch immer eine oder die andere heidnische Klasse zu geben, die isoliert liegt und an der gemeinsamen Feier daher nicht teil nehmen kann. Ausserhalb dieser eigentlichen

Schulzeit, meist von 11—12 lag der Gesangunterricht; derselbe wird nicht in allen Plänen genannt, hat aber jedenfalls nie gefehlt, da die Schüler den Kirchenchor bildeten. Aber auch andere Stunden liegen ausserhalb der Schulzeit, und es ist schwer das Verhältnis dieser Stunden zu den offiziellen festzustellen. Mehrfach werden sie als Privatstunden des Direktors bezeichnet, aber es sind nicht bloss seine Stunden, und wenn z. B. der ganze (wie 1791/2) oder halbe (S. 1792) Mathematikunterricht in Nebenstunden liegt, so ist doch nur anzunehmen, dass sie in engster Beziehung zu dem ganzen Unterrichtsbetriebe gestanden haben. Ich habe diese Nebenstunden in den folgenden Tabellen so bezeichnet, dass ich ihre Zahl in der Lehrertabelle mit + zu den übrigen Stunden der Lehrer hinzugefügt, in der Tabelle der erteilten Stunden aber mit — unter die betreffenden Stundenangaben gesetzt habe. Vereinzelt findet es sich, dass ein Lehrer während seines Unterrichts eine andere Klasse beaufsichtigt, diese Stunden habe ich in der Lehrertabelle eingeklammert hinzugefügt aber natürlich nicht doppelt gezählt. Im übrigen verweise ich auf die Besprechung der einzelnen Fächer.

Es unterrichteten neben dem Direktor an der Schule ausser dem schon genannten Schreib- und Rechenlehrer Fuhr folgende Herren:

1. Sondershausen, Conrector, bis Ende Juli 1784.
2. Hüfeler, Succentor bis 1783, für ihn kam
3. Lenz, Collaborator bis 1784, dann Conrector bis 31. Dez. 1793.
4. Zehlicke, Cantor von Jan. 1785 bis Ende Mai 1790.
5. Projahn, Collaborator später Subrector, von Jan. 1785 bis 31. Dez. 1791.
6. Römhild, Cantor, von Aug. 1790 an.
7. Klotz, Subrector, von Sept. 1792 bis Nov. 1799.
8. Rhades, Conrector, von Jan. 1794 an.
9. Haeger, Subrector, von April 1800 an.

Die ziemlich langen Vakanzen müssen eine grosse Unbequemlichkeit gewesen sein, wie natürlich auch alle Vertretungen bei einem so kleinen Kollegium schwer lasteten. Mir liegt der Plan für eine einmonatliche Vertretung des Rectors aus dem Jahre 1785 vor, danach übernahm der Conrector Lenz 7 Stunden und 1 Kombination, der Cantor Zehlicke und der Collaborator Projahn je 4 Stunden, und sämtliche Herren alternative noch 2 St. de officiis. Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrer ergibt folgende Tabelle: (der Plan von 1783 giebt die unterrichtenden Lehrer nicht an, der von 1798 aber die Normalzahlen, wie sie durch die Schulordnung von 1795 festgesetzt sind.)

	1784	1785	1789/90	1790/91	1791/92	1792	1797/98	1798	1798/99
Rektor	20	14+4(2)	18	18+4	18+3	17+8	18+4	18	18
Conrector	30	20	20	20+4	18+3	19+1	22	22	20
Cantor	—	26 (1)	26+2	29+4	27+1	26+1	26	26	26
Subrector	30	28	26 (2)	24+2	26	24+2	26	26	28
Fuhr	12	4	4	4	4	—	4	4	4
(Ein Primaner)	—	—	—	—	—	—	—	—	3)
Summa	92	92+4(3)	94+2(2)	95+14	93+7	86+12	96+4	96	96(3)

Wenn wir auch berücksichtigen, dass die Korrekturlast damals eine wesentlich geringere gewesen ist, da die meisten Arbeiten in der Klasse durchgenommen, nicht also zu Hause verbessert wurden, und dass der ganze Unterrichtsbetrieb weniger intensiv, gemüthlicher gewesen sein mag, so müssen wir doch sagen, dass die Lehrer stark belastet, ja überlastet waren. Das ist auch ein Grund, dass die meisten Herren, die ja alle von Beruf Theologen waren, sich danach sehnten, eine Pfarre zu erhalten.

Die folgende Tabelle giebt nun nach Fächern die in den einzelnen Jahren an der Lateinschule (also 1783 in 3, sonst in 4 Klassen) wirklich erteilten Unterrichtsstunden.

In der letzten Spalte stelle ich die Stundenzahl daneben, die 1902 in VI., IV., IIIa und I auf die betreffenden Lehrfächer entfallen ist. Diese Klassen entsprechen nach meiner Ansicht noch am meisten den 4 Klassen jener Zeit.

Uebersicht der einzelnen Lehrgegenstände und ihre Gesamtstundenzahl.

	1783	1784	1785	1789-90	M. 90-91	M. 91-92	S. 92	M. 97-O. 98	S. 98	M. 98-99	1902
1. Religion	12	8	8	12	12	12	12	11	11	11	9
2. Philosophie	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
3. Deutsch	15	13	15	11	10	11	11	13	12	13	11
4. Lateinisch	21	26	23	17	30	22	23	25	23	25	32
5. Altertümer	1	1	2	1	1	1	1	2	2	2	—
6. Griechisch	5	4	7	7	7	7	5	8	7	7	13
7. Hebräisch	2	2	4	2	2	2	2	2	2	2	2
8. Französisch	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	10
9. Mathematik	1	2	1	2	2	3	2	2	2	2	10
10. Rechnen	3	6	6	8	8	8	4	4	4	4	6
11. Physik	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
12. Naturgeschichte	3	2	4	5	5	4	4	3	3	3	4
13. Geographie	4	4	4	6	6	6	6	6	6	6	6
14. Geschichte	4	6	6	8	9	8	10	6	6	6	8
15. Schreiben	3	8	7	5	3	3	3	6	6	6	2
16. Singen	—2	—	—	—2	—2	—1	—	—	—	—	—3
17. Repetitionen	3	2	3	4	4	4	4	4	4	4	—
a) Gesamtsumme	86	92	99	98	109	100	95	100	96	99	118
b) ohne die Nebenstunden	84	92	95	96	95	93	86	96	96	99	—

Die Normalzahl von 90 bzw. 120 Stunden wird also auch nicht annähernd erreicht, da vielfach Verbindungen von 2 Klassen zu gemeinsamen Unterricht stattfinden. Die einzelnen Klassen hatten dabei nicht weniger Stunden als jetzt, die unteren Klassen im Gegenteil mehr.

1. Religion: 1783 3 Klassen zu 4 St. I. 2 St. Rel.-Unt. u. 2 St. Einleitung in d. B. d. h. Schr. II. 2 St. Rel.-Unterr. u. 2 St. Rel.-Geschichte. III. 4 St. Rel.-Unterr. 1784 u. 1785 sind I. u. II. bzw. III. u. IV. zu 2 Abt. vereinigt, jede mit 4 St.; die erste hat 2 und 2 bzw. 3 u. 1 St. Rel. Unterr. nach Seilers Lehrgebäude der Glaubens- und Sittenlehre und Rel. Geschichte nach Seiler; die zweite Abteilung 2 St. Catechismus, 2 St. Rel. Unterr. nach Seilers Religion der Unmündigen. Dies Buch wird dann nicht weiter genannt, dagegen wird in der I. Seilers Lateinisches Compendium benutzt, wahrscheinlich also auch lateinisch unterrichtet, die beiden anderen Bücher verbleiben der II. Der Lehrplan ist von jetzt an: III. 4 St. Landescatechismus und seit 90/91 3 St. Catechismus, 1 St. Bibellesen und Uebung im Aufschlagen der Sprüche. II. 3 St. Rel.-Unterr. (nach dem Lehrgeb.), 1 St. Rel.-Geschichte (nur 91/92 heist es hierfür Biblische Geschichte mit praktischen Anwendungen). I. Religions-system zuerst 4 St., dann 3 St. (90/91), die vierte Stunde aber: Einleitung in die Bücher d. heil. Schr. Im Plane von 97/98 fällt diese Stunde weg, dafür wird die Stunde, in der das Neue Testament griechisch gelesen wurde und die bis dahin als *classis prima graeca* bezeichnet war, von jetzt an als *prima theologica* bezeichnet. Diese Stunde nahm also eine Mittelstellung zwischen der Religion und dem Griechischen ein, ich habe sie in der Tabelle den griechischen Stunden zugezählt.

2. Philosophie. Der Plan von 83 bestimmt je 1 St. I. Vorübungen zur Philosophie. II. Vorübungen zur Sittenlehre. III. ein Sittenbüchlein. Später erscheint stets eine *classis (prima) philosophica* mit 2 St. Als Lehrbücher werden Baumeister und seit 98 Snell genannt. Den Lehrstoff bildeten, soweit er angegeben ist, mehrfach Logik, und je einmal *Elementa philosophiae*, *Philosophia practica*, Geschichte der Philosophie und Logik, Psychologie und Cosmologie.

3. Deutsch. In diesen Stunden wurden sehr verschiedene Gegenstände behandelt. Ich muss diese zunächst nach Jahren und Klassen geordnet aufführen:

1783. I. 1 St. Stunde Sprachlehre, 1 St. Uebung in Versen, 1 St. Klassikerlektüre. II. 1 St. Sprachlehre, 1 St. Aufsatzlehre, 1 St. Redeübung, 1 St. Lektüre eines guten Buches. III. 2 St. Anweisung zum Briefschreiben, 1 St. Orthographie, 1 St. Aufsatzlehre, 1 St. Uebung in Gesprächen, 2 St. Uebung im Denken, 1 St. Lesung eines guten Buches.
1784. I. 1 St. Uebung in der Dichtkunst (nach eigenen dictatis beim Rektor!). I. u. II. zus. 1 St. Sprachlehre, 1 St. Ausarbeitungen, 1 St. Klassiker. II. 2 St. Vorübung zum Denken (nach Sulzer), 1 St. Redenhalten. III. 1 St. Redeübung. 1 St. Orth. 1 St. Aufsatz. 1 St. Lesen eines Buches. III. u. IV. 2 St. Uebungen im Denken (nach: Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand, 1780.) Die vierte Klasse hat lehrplanmässig zwar 8 St. Schreiben aber keine eigentliche deutsche Stunde!
1785. I. 1 St. Deklamier-Uebung und Disputatoria abwechselnd, 1 St. Reden, 1 St. Klassikerlektüre (Stolbergs Uebersetzung von Homer!) 1 St. Einleitung in die schönen Wissenschaften nach Eschenburg, Theorie d. sch. Wiss. II. 1 St. Redeübung, 1 St. Sprachlehre nach Adelung. 1 St. Aufsatzlehre, 1 St. Lektüre. III u. IV. 1 St. Redeübung. 1 St. Orthographie. 1 St. Kl. Aufsätze. 1 St. Lektüre. 2 St. Uebungen im Denken (nach Erste Nahrung . . .) 2 St. Allerlei Uebungen des Verstandes).

- 1789/90. I. 2 St. Rhetorik. 1 St. Lektüre. II. 1 St. Sprachlehre. 1 St. Ausarbeitungen. 1 St. Lektüre. III. 1 St. Ausarb. 1 St. Aufsätze aus d. gem. u. bürg. Leben. III. u. IV. 1 St. Deklamier-Uebungen. 1 St. Orthographie. 1 St. Lektüre.
- 1790/91. I. 1 St. Klassikerlektüre. 2 St. Schöne Wissenschaften, in specie Rhetorik nach Eschenburg mit Anwendung einer Beispielsammlung. II. 1 St. Sprachl. 1 St. Lekt. 1 St. Aufsatzlehre. III. u. IV. 1 St. Lesen einer Kinderschrift. 1 St. Orthographie. 1 St. Deklamierübung. 1 St. kleinere Aufsätze.
- 1791/92. I. 1 St. Dichterlektüre. 1 St. Rhetorik. 1 St. Korrektur der lat. u. dt. Aufsätze. II. 1 St. Sprachlehre. 1 St. Lesung einer Reisebeschreibung. 1 St. Aufsatzlehre. III. u. IV. 1 St. Orthographie. 1 St. Lesung einer Kinderschrift. 1 St. Deklamierübung. 1 St. Aufsatzlehre. 1 St. Anfertigung von Aufsätzen aus dem gemeinen Leben.
1792. I. 1 St. Lektüre. 2 St. Rhetorik. I. u. II. 1 St. Sprachlehre. II. 1 St. Aufsatzlehre. 1 St. Lektüre. III. u. IV. 1 St. Orthographie. 1 St. Lektüre. 1 St. Deklamierübung. 1 St. kl. Aufsätze. 1 St. Briefschreiben.
- 1797/98. I. 1 St. Korrektur d. lat. u. dt. Ausarbeitungen. 2 St. Rhetorik. I. u. II. 1 St. Sprachlehre. II. 1 St. Aufsatzlehre. 1 St. Verfertigung von Briefen. III. u. IV. 1 St. Orthographie. 1 St. Deklamierübung. 1 St. Verf. kl. Geschichten. 1 St. Verf. von Briefen. 1 St. dt. Vorlesung. IV. 2 St. Lesen.
1798. Wie im letzten Jahre, nur fällt die 1. Stunde Korrektur der Ausarbeitungen fort.
- 1798/99. Wie im S. 1798, nur 3 St. Lesen in IV (bei einem Primaner!).

Der feste Mittelpunkt, den dies Fach heute im Lesebuch bezw. der Schriftstellerlektüre hat, fehlte ihm damals, und so zerfasert es in lauter Bruchstücke, wir vermögen z. B. nicht einzusehen, weshalb die „Epistolographie“ von der Aufsatzlehre- und Uebung getrennt wird. Im ganzen wird der Unterricht mit den Jahren nüchterner, praktischer; die Uebung in der Dichtkunst, im Redenhalten (8 und 9jährige Knaben!), auch die abstrakten Denkübungen verschwinden, nur die Rhetorik als abstrakte Wissenschaft und die regelmässigen Deklamierübungen behaupten ihren Platz, ob in Folge der Zeitströmung oder der Vorliebe Wehnerts, lasse ich dahingestellt. Sonst haben die Schüler eine Stunde deutsche Grammatik, denn in der Orthographiestunde wurde auch dekliniert und konjugiert, und in den 3 unteren Klassen 2 St. Aufsatzlehre, wie wir kurz sagen würden. Der Unterricht dient somit in befriedigender Weise den doppelten Zwecken der Schule, Vorbereitung für wissenschaftliches Studium wie für das bürgerliche Leben. Ein entschiedener Mangel aber ist das Zurücktreten der Lektüre.

4. Lateinisch. Da an der Lateinschule das Lateinische naturgemäss den Grundstock bildet, bedarf dasselbe einer genaueren Betrachtung. Es wurden unterrichtet:

1783. 3 Klassen. III. 2 St. fundamenta. 1 St. Prosaiker. 1 St. exercitia latina. 1 St. Sprechübung. II. 5 St. Prosaiker. 2 St. Dichter. 1 St. Sprechübung. 1 St. exercitia stili. I. 3 St. Prosaiker. 3 St. Dichter. 1 St. exerc. elaborantur. Nähere Angaben über die Lektüre fehlen.
1784. 4 Kl. IV. 4 St. fundamenta et elementa III. 3 St. Büsching lib. lat. 1 St. exerc. 1 St. Phaedrus. III. u. II. 2 St. Phaedrus. II. 3 St. Caesar. 1 St. exerc. I. 4 St. Cic. epist. 2 St. Vergillii Eclogae. 1 St. exerc. Dazu kommen 2 classes extraordinariae, d. h. Lateinklassen, die für solche Schüler eingerichtet sind, die

während der eigentlichen Schulzeit von der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern bes. am Hebräischen und Griechischen befreit sind. Jede mit 2 St., Curtius Rufus und Sallustius.

1785. 3 Klassen. III. 2 St. Plagemanns Lehrbuch. 1 St. Exerc. 1 St. lectio cursoria. II. 2 St. Sallust. 2 St. Ovids Tristien. 1 St. Cic. epist. 1 St. Exerc. I. 2 St. Cic. orat. sel. 2 St. Aeneis. 1 St. Terentius. 1 St. Exerc. Dazu kommen 1) Privatstunden des Rektors in I 1 St. Horaz. 2 St. Cic. de officiis und 2) 2 classes extr. 2 St. Plinii epistolae. 2 St. Eutropii hist. rom.
- 1789/90. 4 Kl. IV. 2 St. Plagemann. IV u. III. 1 St. Plag. cursor. III. 2 St. Cornelius Nepos. 1 St. Exerc. II. 4 St. Justinus (bei einer wird hinzugefügt analytice et grammaticae) 1 St. Exerc. I. 2 St. Livius. 2 St. Aeneis. 1 St. Ovid Met. 1 St. exerc. stili cultioris.
- 1790/91. 4 Kl. IV. 3 St. Plag. III. 2 St. Nepos (synt!) 1 St. Plag. curs. 1 St. Exerc. II. 2 St. Justin. 2 St. Curtius Rufus. 1 St. Exerc. I. 2 St. Cic. orat. sel. 2 St. Aeneis. 1 St. Metam. 1 St. exercitium extemporale. Dazu kommen 12 Privatstunden. III. 2 St. Nepos u. 2 St. gram. Ueb. II. 2 St. Phaedrus u. 2 St. Ueb. im lat. Stil. I. 2 St. Tacitus Annalen. 2 St. Aww. z. lat. Stil nach Schellers compendium praeceptorum stili bene latini. Lips. 1780.
- 1791/92. 4 Kl. IV. 3 St. Anfangsgründe. III. 2 St. Nepos (synt!) 1 St. Plag. curs. 1 St. Exerc. II. 2 St. Justin. 2 St. Curtius. 1 St. Phaedrus. 1 St. Exerc. I. 2 St. Cicero orat. 2 St. Aeneis. 1 St. Metam. 1 St. Extemporale. Dazu 3 Privatst., die 1 St. ohne nähere Bezeichnung, 2 St. Ia Annalen.
1792. 4 Kl. Die öffentliche Schule wie im Winter, nur in I. statt Cic. orat. jetzt de off. Privatstunden. Ib 2 St. Suetonius Tranquillus. Ia 2 St. Annalen.
- 1797/98. 4 Kl. IV. 3 St. Anf. III. 2 St. Gedike, lat. Lesebuch. 1 St. Nepos. 1 St. Exerc. II. 2 St. Cic. orat. sel. 1 St. Caesar. 2 St. Metam. 1 St. Exerc. 1 St. Korrektur d. Exerc. I. 2 St. de off. 1 St. Horaz. 2 St. Aeneis. 1 St. Extemp. (1 St. Korrektur vergl. Deutsch). Privatstunden I. 2 St. Suetonius. 1 St. lat. Ausarbeitungen. Eine class. extr. 2 St. Livius.
1798. 4 Kl. IV. 3 St. Elem. III. 2 St. Nepos. 1 St. Gedike. 1 St. Exerc. II. 2 St. Cic. orat. 1 St. Caesar. 2 St. Metam. 1 St. Ex. stili. 1 St. Korrektur. I. 2 St. de finibus. 1 St. Horaz Episteln 2 St. Aeneis. 1 St. Ext. 1 St. Korr. Eine cl. extr. 2 St. Livius.
- 1798/99. 5 Kl. IVb. 2 St. Anf. IVb. u. IVa. 1 St. Dekl. Conj. etc. IVa. 2 St. Plagemann lat. Les. III. 2 St. Gedike. 1 St. Nepos. 1 St. Exerc. II. 2 St. Cic. orat. 1 St. Caesar. 2 St. Metam. 1 St. Exerc. 1 St. Korr. I. 2 St. de fin. 1 St. Horaz Oden. 2 St. Aeneis. 1 St. Extem. 1 St. Korr. Eine cl. extr. 2 St. Livius.

Hieraus ergibt sich folgende Tabelle:

	Oeffentliche Schule.							Privatstunden.				cl. extra.		Summa
	IVb.	IVa.	IV.III.	III.	III.II.	II.	I.	Ia.	Ib.	II.	III.	1	2	
1783	—	—	—	5	—	9	7	—	—	—	—	—	—	21
1784	—	4	—	5	2	4	7	—	—	—	—	2	2	22+—+4
1785	—	—	—	4	—	6	6	2+1	—	—	—	2	2	16+3+4
1789/90	—	2	1	3	—	5	6	—	—	—	—	—	—	17
1790/91	—	3	—	4	—	5	6	4	—	4	4	—	—	18+12
1791/92	—	3	—	4	—	6	6	2	1	—	—	—	—	19+3
1792	—	3	—	4	—	6	6	2	2	—	—	—	—	19+4
1797/8	—	3	—	4	—	7	6	3	—	—	—	2	—	20+3+2
1798	—	3	—	4	—	7	7	—	—	—	—	2	—	21+—+2
1798/9	2+1+2	—	—	4	—	7	7	—	—	—	—	2	—	23+—+2

Stellen wir dem, wie oben bei der Haupttabelle, die Zahlen der etwa entsprechenden Klassen unserer jetzigen Schule $9+8+8+7=32$ oder gar der 70er Jahre $10+9+10+8=37$ gegenüber, so ergibt sich, dass das Uebergewicht des Lateinischen damals zahlenmässig nicht stark hervortritt. Es liegt dies, wie man sieht, an der auffallend geringen Stundenzahl in den beiden unteren Klassen, die sich nur aus den eigentümlichen Ansichten Wehnerts erklärt. Derselbe entwickelt in einem Programm von Nov. 1783 „Ueber die Erlernung der lateinischen Sprache auf Schulen“ seine Ansichten wenigstens nach der negativen Seite, er tadelt die zu seiner Zeit übliche Methode nach 3 Seiten. 1. Uebermässig werde das Latein betrieben; „kaum kann das Kind deutsch lesen, so wird es auch schon zu den Mysterien der lat. Sprache, oder vielmehr der lat. Grammatik geführt. Latein muss nunmehr seine Hauptbeschäftigung, oder deutlicher seine einzige Beschäftigung werden. Alles andere, selbst Religion nicht ausgenommen, muss hinter diesem zurückstehen und die mehrsten Stunden des Tages werden, leider! mit Vernachlässigung der übrigen, so nöthigen Wissenschaften blos und allein der lat. Sprache gewidmet, und so geht's zwei, drei, vier bis sechs Jahre in einem weg — latein, ewig latein.“ W. fordert dagegen Berücksichtigung der notions communes (gemeinnützigen Kenntnisse), der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre, und bes. der Muttersprache. 2. Zu früh fange man mit den Kindern Latein an. „Kaum haben sie die ersten Kenntnisse im Deutschlesen, im Schreiben, Rechnen, so geht's auch schon im sechsten, siebenten, achten Jahre schon vorwärts mit ihm in die lat. Schule, so wird ihm vom gütigen Vater schon eine lat. Gram. geschenkt, damit er bald anfangen sein Mensa und Scamnum zu lernen.“ W. versteigt sich in seinem Eifer gegen diese Unsitte zu der kühnen Behauptung (wer stellt mit 26 Jahren nicht einmal solche kühnen Behauptungen auf, selbst wenn er schon rector scholae sein sollte), „es ist doch ausgemacht, dass ein an Seel und Leib herangewachsener junger Mensch, der seinen Verstand schon vorher mit mehreren Begriffen und Kenntnissen bereichert und zum Denken gewöhnt hat, dass der in einem halben Jahre mehr — und dis gründlicher — und dis wieder leichter — erlernen wird, als ein Kind, das mit dem siebenten Jahre anfangen musste, in sechs Jahren zu lernen im Stande ist.“ Er lässt aber schliesslich von seinen Forderungen ab und setzt das zehnte Jahr fest, wo man mit einem jungen Knaben die lat. Sprache anfangen solle. Das ist ja heutzutage die Regel. [Uebrigens Theorie und Praxis. Am 8. April 1793 tritt in die Schule ein: Philipp Wehnert, Sohn des

Rektors. Alter $4\frac{1}{4}$ Jahr (kein Schreibfehler!). Der *conspectus scholae* von 1795 führt Wehnert I in IV lat. et real. in der 3. Ordnung auf, der von W. 97 oder S. 98 in der III lat. inferior, während der jüngere Bruder auch schon in IV sitzt.] 3. Verkehrt gehe der Unterricht zu Werke, der kleine Lateiner werde mit einem unerträglichen und marternden Auswendiglernen abgezogener Regeln und unverständlichen Vokabeln heimgesucht, und „kommt hiezu nun noch, dass man wol gar sogleich den Knaben zum Uebersetzen aus unsrer Sprache in jene, oder wie man's wolweislich nennt, Exerzizienmachen anführen will, ihm deswegen erst seinen *Speccium*, Licht und wie die Tröster alle heissen, durcharbeiten lässt, so wird's vollends gar arg!“ Ueber die nach seiner Ansicht richtige Methode verspricht W. eine nähere Behandlung für später, ob dieselbe je geschrieben, weiss ich nicht, sie ist jedenfalls hier nicht vorhanden. Er begnügt sich mit der kurzen Andeutung, er sei kein Anhänger Basedows, der seinen Kindern plappernd die Sprache beibringen wolle, beruft sich auf Gesners Wort: *linguae non disci possunt sine rebus ipsis. Si recte disci debent, debet sciri, quae sint notiones rerum subjectae verbis*, und fordert für die Anfänger eine kurze „sinliche — durch leichte vorgehängte Tabellen — anschaulich gewordene Art“ der Einführung in die *prima elementa*. Aus diesen Anschauungen heraus erklärt sich also die geringe Zahl der Stunden in der untersten Klasse, aber die böse Grammatik muss nun doch einmal getrieben werden, und wo die eigentliche Grammatikstunde fehlt, muss die Lektüre dazu gebraucht — oder missbraucht werden, je nachdem man eben zu dieser Frage steht. Und so erklären sich in den Lektionsplänen die Zusätze bei Nepos in III. und Justinus in II.: *syntactice* bzw. *analytice et grammaticae*. Ein Bedenken gegen diese schwache Fundamentierung des Lateinischen hätte übrigens auch Wehnert aufsteigen müssen. Die Liste von 1790 zeigt eine ganze Reihe von Schülern, die zugleich in der IV. lat. und III. gallica sitzen, also zwei fremde Sprachen gleichzeitig beginnen mit 3 bzw. 2 Wochenstunden, und wieder andere Schüler, die zwar im Latein weiter sind, aber gleichzeitig Französisch und Griechisch mit je 2 St. beginnen. So fehlte ihnen in jeder Sprache auch nur die allernotdürftigste Grundlage und Sicherheit, und dabei handelte es sich z. B. im ersteren Falle mit um 2 Brüder von 9 und 7 Jahren. Wie bunt mag es in den Köpfen dieser armen Burschen ausgesehen haben!

Die Grundlage war also nicht ausreichend, auch die Grammatik tritt über Gebühr zurück; abgesehen vom J. 1790/91 sind in keiner Klasse mehr als 2 Stunden für grammatische Uebungen, Exercitien und ihre Durchnahme, bestimmt. Sprachübungen finden sich nur in dem undatierten Plan von 1783 angesetzt, doch ist natürlich lateinisch im Unterricht gesprochen.

Als Lektüre der III. erscheint regelmässig Cornelius Nepos, daneben anfangs Phaedrus, der sich auch mehrfach in die II. verirrt. Für die beiden oberen Klassen muss man unterscheiden zwischen den 6 Lektionsplänen von 84—92 und den 3 von 97—99. In der ersten Hälfte erscheinen in II je einmal Caesar, Ciceronis epistolae, Plinii epistolae, Eutropii hist. rom., zweimal Sallustius Crispus, je viermal Curtius Rufus und Justinus, als Dichter viermal Phaedrus und einmal Ovids Tristien. Die zweite Hälfte entspricht unserer Gewohnheit mehr, sie bietet regelmässig Ciceronis orationes, Caesar, Livius und Ovids Metamorphosen. Aehnlich stellt es sich bei der I. In der ersten Hälfte werden gelesen: je einmal Sueton, Livius und Cic. Briefe, zweimal Cic. de off., je dreimal die Annalen und Cic. orat. sel., von Dichtern je einmal Horaz (nur in einer Privatstunde!) Terenz und Vergils Eklogen, viermal die Metamorphosen, fünfmal die Aeneis; in der zweiten Hälfte regelmässig 2 stündig Cicero (de off. u. de fin.), 2 stündig die

Aeneis und einstündig Horaz (Oden u. Episteln), daneben einmal zweistündig privatim Sueton. Auch die Schriftsteller sind also dauers anders bewertet wie jetzt.

5. **Altertümer.** Die Altertümer hängen auf das engste mit dem Lateinischen zusammen. In der ersten Hälfte heisst es: röm. Alt., bezw. 85 in I röm. u. griech. Alt., in II röm. Alt., zuerst nach eigenen Heften, später nach Eschenburg. In der zweiten Hälfte treten an die Stelle der eigentlichen Altentümer in I Alte Geographie (Germanien u. Alt-Griechenland werden genannt), in II lateinische Prosodie.

6. **Griechisch.** Ueber die eine griechische Stunde (Lektüre des Neuen Testaments) habe ich schon bei der Religion gesprochen. Die Zahl der Stunden steigt nur 1797/8 auf 8 durch das Hinzukommen einer Privatstunde, sonst wird der Unterricht in 2 bezw. 3 Abteilungen zu je 2 St. erteilt. In der III. Klasse werden die Anfangsgründe nach Gedikes Lesebuch durchgenommen, in der II. Kl. heisst es einmal *selecta capita ex profanis scriptoribus*, sonst wird die Chrestomathie von Stroth benutzt. Im S. 1792 sind die beiden oberen Abteilungen vereinigt und es werden Stücke aus Lucian und Xenophon gelesen. In den übrigen Jahren liegen in der ersten Klasse 4 mal *Aeliani variae historiae*, 2 mal die *Kyropaedie*, einmal Xenophons *Memorabilien* und *Cebes* und einmal (!) *Homer*. Ueber schriftliche Arbeiten verlautet nichts. Die Erfolge eines so kärglich bedachten Unterrichts konnten nur ungenügende sein, und es ist daher sehr begreiflich, dass ein Vater, der selbst einen sechsständigen Unterricht in der Prima gehabt hatte, sich über die geringen Kenntnisse seines Sohnes beschwert.

7. **Hebräisch.** Derselbe Vater klagt auch über das Hebräische. Nur 1785 gab es 2 Klassen mit je 2 Stunden, sonst waren alle Schüler, also mindestens 3 verschiedene Jahrgänge, zu einer Abteilung vereinigt. Die Leistungen werden entsprechend gewesen sein.

8. **Französisch.** Seit 1784 immer 3 Klassen mit je 2 St. In der dritten Klasse werden die Anfangsgründe nach *Curas Grammaire* gelehrt, es wird aber auch schon auf die Verwendung der derselben angehängten Dialoge hingewiesen. In der zweiten Klasse liest man die *Amusemens Philologiques* von Choffin, macht aber neben *Exercitien* auch schon kleine Aufsätze. In der ersten Klasse wird in einer Stunde der *Telemaque* gelesen oder die *Contes Moreaux* von Marmontel, in der anderen Stunde (also nicht als Hausaufgaben) werden Aufsätze und Briefe angefertigt. Die lebende Sprache scheint also durchaus zu ihrem Rechte gekommen zu sein.

9. **Mathematik.** Das ärmste Stiefkind der Schule, eine Abteilung mit zweimal einer, einmal 3, sonst 2 Stunden! Unterrichtet wurde nach Klügel, Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie oder nach eigenen Diktaten.

10. **Rechnen.** 1783 ist die erste Abteilung einstündig, sonst haben wir regelmässig 2 Abt. zu 2 St.; die erstere treibt die höheren Rechnungsarten, die zweite die 4 *Species* und *Regulam de Tri.* Dazu kommt bis zum W. 91/92 eine dritte Rechenklasse von 2 bezw. 4 St. bei dem Rechenmeister Fuhr; in diesen Jahren war also genügend für dies Fach gesorgt, doch scheinen diese Stunden nach einer Bemerkung zum Plan vom W. 91/92 Privatstunden gewesen zu sein.

11. **Physik.** Nur im Lehrplan von 1785 erscheint eine Stunde Physik!

12. **Naturgeschichte.** Der Lehrplan ist sehr wechselvoll. 1783 I. II. III. je 1 St. Naturgeschichte, dagegen 1784 nur III. u. IV. zus. 2 St. nach Büsching. 1785 erhält neben diesen Stunden auch II. 2 St., die 1789 als systematische N. G. bezeichnet werden, zu der noch

1 St. Technologie tritt. Im folgenden Jahre wird das Zahlenverhältnis vertauscht, 1 St. Nat. des Menschen u. 2 St. Technologie nach dem Funckischen Lehrbuche in II., in III. u. IV. bleiben 2 St. Dann sinkt die Stundenzahl, 1791/92 u. 1792: II. 2 St. Nat. m. Techn. verb., III. u. IV. 2 St. Nat., endlich in den 3 letzten Plänen III. 2 St. Nat. nach Funck, IV. 1 St. Technologie, d. h. die Stellung des Faches im Lehrplan verschlechtert sich, es verschwindet aus der II. und bleibt nur noch mit ungenügender Stundenzahl in III. u. IV.

13. Geographie. Zunächst 2, dann immer 3 Abteilungen zu 2 St. Einmal wird das Lehrbuch von Pfenning genannt. Der Lehrplan bleibt unverändert. In der ersten Abteilung immer die 4 aussereuropäischen Erdteile, zweimal mit mathematischer Geographie zusammen, in der zweiten Abteilung immer Europa, in der dritten Allgemeines aus der Geogr., Allg. a. d. G. u. Deutschland, einmal auch in der sinngemässeren Anordnung, Deutschland und etwas Allg. a. d. G. Von Karten und Atlanten schweigen natürlich die Lektionspläne, und von Atlanten in den Händen der Schüler konnte schon der Kosten wegen nicht die Rede sein. Wehnert sorgte aber nach Kräften für geographisches Anschauungsmaterial, das zeigt das doch jedenfalls von ihm beeinflusste Geschenk der beiden Globen, ebenso wie der Ankauf von 40 Landkarten im Preise von 7 Thl. $\frac{2}{3}$ 24 Sch. und von 5 d'Anvilleschen Karten der alten Welt, den wir aus den Bibliotheksrechnungen kennen. Das Geschick dieser schönen Landkartensammlung, wie sie Wehnert nennt, war ein trauriges. Als die Franzosen Parchim besetzten, requirierten sie das Schulgebäude als Lazarett, erbrachen auch das verschlossene Bibliothekszimmer und eigneten sich an, was ihnen gefiel. Die Zahl der Schulbücher war überhaupt eine möglichst geringe, man behalf sich mit Diktaten nach eigenen Heften, so z. B. auch in der Naturgeschichte, denn Funcks Naturgeschichte und Technologie in 2 Bänden kostete 3 Thl. $\frac{2}{3}$ 44 Sch., war also selbstverständlich kein Schulbuch. Ueber alte Geographie vergl. Altertümer.

14. Geschichte. Von 1784 an gab es immer 3 Klassen mit 2 St. Als Lehrbuch wird Schroeckhs Weltgeschichte (der verbesserte Curas) genannt. Die Pensenverteilung ergab sich von selbst. III. Allgemeines aus der alten und neuen Geschichte (doch lässt der Zusatz „und nach Tabellen“ vermuten, dass es sich schon um einen systematischen Unterricht handelt). II. Alte Geschichte. I. Neue Geschichte. Daneben gab es aber in den Jahren 1789—92 noch ausgiebigen anderweitigen Unterricht für die Sekundaner und diejenigen Primaner, die nicht studieren wollten, nämlich 2 St. europäische Staatengeschichte, genannt werden Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, doch ist die Liste unserer Lektionspläne ja sehr lückenhaft. Zu den 8 Geschichtsstunden, die es in diesen Jahren gab, kommen 1792 noch 2 St. alte Geschichte in I. als Privatstunden und 1790/91 für die vereinigte 3. u. 4. Kl. eine Stunde mecklenburgische Geschichte. 50 Jahre später wird die Landesgeschichte wieder in den Lehrplan aufgenommen, der Versuch aber bald wieder aufgegeben, da es an einem geeigneten Lehrbuch fehlte. Dies wird wohl auch damals der Grund gewesen sein, weshalb schon im nächsten Jahre dieser Unterricht wieder aufhört. Erst in unseren Tagen ist die berechtigte Forderung, dass die Landesgeschichte in den Schulen ausreichende Berücksichtigung finden müsse, lehrplanmässig durchgeführt. Mit dem Lehrplan von 1797 hören diese Nebenstunden auf, immerhin ist für die Geschichte genügend, früher sogar gut gesorgt gewesen.

15. Singen. Der Gesangunterricht lag immer ausserhalb der eigentlichen Schulzeit: derselbe wird nicht in allen Plänen erwähnt, hat aber jedenfalls immer stattgefunden, da, wie ich schon oben sagte, die Schüler den Kirchenchor bildeten und das Martini- und Neujahrsingen

damals noch stattfand. An Widerspruch auch seitens der Eltern fehlte es übrigens dieser veralteten Sitte gegenüber schon damals durchaus nicht.

16. Schreiben. Die 8 Stunden des Lehrplans von 1784 zeigen uns den Uebergang der IV. zu einer Lateinklasse, auch 1785 hat sie noch 5 St., dann IV. 3 und III. 2; dann in 3 Plänen III. und IV. zus. 2 St., IV. allein 1 St., endlich wieder in den letzten Plänen III. 2, IV. 4 Stunden.

17. Repetition. Die eine Sonnabendstunde ist von Anfang an in allen Klassen für regelmässige Wiederholungen bestimmt und zwar bei den betreffenden Hauptlehren, dem Rektor, Conrector, Cantor und Subrector. Die Wiederholungen fanden alternative in Geschichte, Geographie und im Lateinischen statt (nur einmal findet sich ein schüchternes etc.) und wurde dabei certiert. Es scheint danach, dass man die regelmässigen Wiederholungen beim Beginn jeder Stunde, durch die wir das Neue mit dem Dagewesenen verbinden und uns überzeugen, dass der Boden zur Aufnahme des Neuen vorhanden ist, nicht kannte, man trug drei Wochen lang vor, um sich dann in der einen Stunde am Schluss der dritten Woche zu überzeugen, wie viel sitzen geblieben war. Bequem für den Lehrer war dies Verfahren, für den Schüler aber muss der Sonnabend ein Schreckenstag gewesen sein. Vielleicht findet sich ein ganz moderner Reformer, der auch dieses alte Verfahren als neue Weisheit empfiehlt.

Wer mir durch diese absichtlich eingehenden Ausführungen gefolgt ist, wird von dem Unterrichtsbetriebe ein, so hoffe ich, klares Bild gewonnen haben. Ich lasse nun hier zur Ergänzung den betreffenden Teil der Schulordnung folgen, die auf Wehnerts Betreiben am 18. Juni 1795 von Herzog Friedrich Franz erlassen wurde.

„IV. Von der inneren Einrichtung der Schule.

Jeder Lehrer soll zwar seine ihm zunächst angewiesene Haupt-Classe haben, doch an diese nicht privative gebunden seyn, vielmehr, wiewohl ohne Veränderung seines Ranges und seiner mit seiner Stelle verbundenen Hebungen auch bald in höheren bald in niederen Classen unterrichten können, und zwar richtet sich das nach den Sprachen und Wissenschaften, auf welche er sich vorzüglich gelegt hat, und wodurch er der Schul-Jugend am nützlichsten werden könne, welches der Superintendent und Rector mit einem jeden, nicht nur bey seinem Amts-Antritt, sondern auch so oft in der Folge eine Veränderung darin nöthig sein sollte, zu besprechen hat. Der Rector allein soll blofs in prima dociren können, wenn er anders nicht freywillig sich zu einer Lection in den anderen Classen versteht. Jede Wissenschaft und Sprache soll ihre eigene und besondere Classen haben, in welche sämmtliche Schüler nach ihren resp. Kenntnissen dislociret werden, dergestalt, dass jemand zwar in prima latina, aber daneben in einer niederen Wissenschaftlichen Classe sitzen kann.

Die Gegenstände, die, nachdem in neueren Zeiten der vormahlige Unterschied zwischen öffentlichen und privat-Stunden aufgehöret hat, und die Lehrer während der Schul-Stunden keinen privat-Unterricht in ihren Häusern mehr geben, jetzt öffentlich in der Schule getrieben werden sollen, richten sich nach dem oben genannten zwiefachen Zweck der Schule; so, dass in den unteren Classen mehr auf das, was im bürgerlichen Leben nützlich und nöthig ist, in den andern Classen aber auf die zukünftigen Gelehrten, Rücksicht genommen werden muss. Demnach sollen von den Sprachen die Deutsche, Lateinische, Griechische, Ebräische, Französische,

und von den Wissenschaften die Religion, die Philosophie, Mathematik, Rhetorik nebst Aesthetik Geschichte, Geographie, Natur-Geschichte, Theologie, Epistolographie, Orthographie und einige andere neben Wissenschaften, je nachdem das temporelle Bedürfniss der Schule es erfordert, getrieben werden. An diesen läst der Rector die Schüler, je nachdem ihre künftige Bestimmung seyn soll, Theil nehmen, und soll darüber nur folgendes als bestimmt angegeben werden, dass es 1, von dem Willen der Eltern abhängen soll, ob, und wie viel ihre Söhne, wenn sie nicht zum studiren bestimmt sind, an Erlernung der Sprachen, die Muttersprache ausgenommen, Antheil nehmen sollen. 2, dass jeder Studirende die Griechische Sprache mit erlernen soll. Uebrigens sollen zu öffentlichen Schul-Stunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 6 Stunden, 3 Vormittags und 3 Nachmittags, Mittwochs und Sonnabends aber nur 3 Stunden Vormittags angesetzt sein.

Die Lehrbücher und Auctores, die nach den verschiedenen Wissenschaften und Sprachen in der Schule sollen gebraucht werden, lassen sich zwar nicht unabänderlich bestimmen, indess soll 1, In der Deutschen Sprache nach dem Adelung, 2, In der Lateinischen vor jetzt noch nach Langens Grammatik, 3, In der Griechischen nach der Hallischen Griechischen Grammatik und 4, In der Hebräischen nach Hezels Hebräischer Grammatik, 5, In der Französischen nach Curas Grammatik unterrichtet werden, es müste denn seyn, dass eine zweckmässigere Grammatik in einer dieser Sprachen erhalten, und nach und nach eingeführt werden könnte.

Daneben sollen an Autoren respective und nach und nach gelesen werden: Plagemanns und Gedikes Lateinisches Lesebuch, Cornelius Nepos, Phaedrus, Eutropius, Julius Caesar, Sallustius, Justinus, Curtius Rufus, Terentius, Cicero de Amicitia et de Senectute, ej. Epistolae ad familiares, ej. Orationes selectae, ej. de officiis, ej. de oratore, ej. de natura Deorum, ej. de Divinatione, etc., Suetonius, Tacitus, Livius, Plautus, Ovidii Metamorphosen, Virgilius, Horatii odae et sermones etc. Gedikes Griechisches Lesebuch, novum Testamentum Graecum, Strohts Chrestomathia Graeca, Xenophontis Cyropaedia et Memorabilia, Homerus, Psalmi Davidici, Prophetae v. T., Amusemens Philologiques, Telemaque, Marmontel Nouveaux Contes moreaux, und an Lehrbüchern in der Religion Luthers Catechismus und Seilers Lehrbücher, in der Philosophie jetzt noch nach dem Baumeister, in der Aesthetik und Rhetorik nach dem Eschenburg, in der Geschichte der umgearbeitete Curas, in der Geographie der Pfenning u. s. w. Und ohnerachtet diese genannten Auctores und Lehrbücher hiemit im allgemeinen genannt seyn sollen; so soll es doch Superintendenten et Rectori überlassen seyn, nach Befinden der Umstände einige andere noch hinzuzufügen oder zu wählen, nur sollen in den untersten Classen die Bücher nicht so oft verändert und überhäuft werden, um jeder Kostspieligkeit vorzubeugen. Welche nun aber von den genannten Auctoren zu jeder Zeit gelesen und welche Wissenschaften, oder in welchen Stunden solche getrieben werden sollen, dass soll in einem, alle Jahr oder halbe Jahr vom Rectore zu entwerfenden und bey Superintendenten einzureichenden Lections-Plan betimmt werden, wobey es auf das temporelle Bedürfniss der Schule, und der Beschaffenheit der Classe ankömmt. Und obgleich hier über das Methodische in dem Unterrichte nichts bestimmtes vorgeschrieben werden soll, so wird doch theils jeder gewissenhafte Lehrer sich es angelegen seyn lassen, seinen Schülern durch den besten und zweckmässigsten Unterricht nützlich zu werden, theils das, was in den Conferenzen über die Methode verabredet worden, treulich und bestmöglichst in Anwendung bringen. Nur soll folgendes als gesetzlich gehalten werden, dass die Schüler in eigenen Ausarbeitungen, sowohl in der Lateinischen und Französischen, als vorzüg-

lich in der Muttersprache fleissig geübt werden sollen, letzteres in den 3 oberen, jenes aber nur in den zwey oberen Classen, dagegen der Lehrer in *tertia latina* wöchentlich einmahl den Schülern in der Classe selbst Anweisung geben soll, aus ihrer Muttersprache in die Lateinische zu übersetzen; dass ferner die künftig sich dem Bürgerlichen Leben widmen wollen, daneben noch in Verfertigung allerley im gemeinen Leben vorkommenden Aufsätzen, als Briefen, Quitungen, Frachtbriefen, Rechnungen u. s. w. geübt werden sollen; dass, so wie in den untersten wissenschaftlichen Classen nur eine allgemeine Uebersicht der Wissenschaft quaestionis gegeben, blofs in den oberen Classen die Wissenschaft genauer abgehandelt werden soll, dass daher in den beyden untersten Classen, die *Lectiones* alle halbe Jahre, in *secunda* alle Jahr, und nur in *prima* einige wissenschaftliche Gegenstände höchstens in zwey Jahren geendiget werden sollen, dass, was noch besonders den lateinischen Sprach-Unterricht betrifft, in *quarta latina* die *prima Elementa* der Sprache den Kindern auf eine leichte, möglichst sinnliche Art beygebracht werden, in *tertia* bey Lesung des Schriftstellers lediglich allein auf das gramattische der Sprache hingesehen, in *secunda* ebenfalls noch das syntaktische und die *Analysis Constructionum* fleissig getrieben, in *prima* aber eigentlicher auf das Eigenthümliche und Schöne der Sprache, so wie auf den Geist des Schriftstellers hingewiesen werden soll; dass von *secunda latina* an jeder Schüler die griechische Sprache mit erlernen soll, es müsse denn seyn, dass er gar nicht studiren würde; dass ferner die Schüler in den beyden untersten Classen wöchentlich einmahl, in *sekunda* und *prima* aber alle 4 Wochen einmahl, zur richtigen *Declamation* angeführt werden, und dazu in den untersten Classen leichte Stücke aus einer Kinder-Schrift, in den oberen Classen aber Stellen aus gelesenen Schriftstellern genommen werden sollen, dass in der *Rhetoric* das theoretische, so viel als möglich cum *praxi* verbunden und häufig Reden ausgearbeitet werden sollen, dass die Religion nicht auf eine trockene, blofs spekulativische Art vorgetragen; sondern auf eine practische und überzeugende Weise ans Herz gelegt werden soll, und dass endlich die Lehrer schon von der untersten Classe an vorzüglich das *Iudicium* der Kinder zu wecken und zu schärfen anfangen, und die *Memorie* mehr mit Sachen, als mit leeren unverständlichen Worten und Abstracten, trockenen Reden und zu vielen Sprüchen üben sollen.“

Eine Vertiefung und Erweiterung unserer Kenntnis von der Schule konnten wir nach der didaktischen und methodischen Seite von vornherein von dieser Schulordnung nicht erwarten. Die Schulordnungen wurden damals nicht von einem Fachmann auf Grund vergleichender Studien an einer grösseren Anzahl von Schulen aus höheren, allgemeineren Gesichtspunkten heraus entworfen, sondern sie sind nur eine Codification des an der betreffenden Schule bestehenden Zustandes, sie weisen nicht in Didaktik und Methodik neue Bahnen, sondern hinken nur der Praxis nach. So hört man aus jedem Worte dieses Teiles Wehnert heraus, selbst die Rechtschreibung (?) ist ihm eigentümlich, so erklärt sich einmal die unnütze Wiederholung betr. den obligatorischen griechischen Unterricht, andererseits die Flüchtigkeit, dass trotz der breiten Aufzählung der zur Verfügung gestellten Klassiker gerade die beiden Schriften fehlen, die 2 Jahre nach Erlass der Schulordnung in der *Prima* gelesen werden, nämlich Cicero *de finibus* und Aelian. Da es für uns weniger Wert hat zu wissen, was event. getrieben werden kann, als vielmehr, was wirklich getrieben ist und wie, so war die ausführliche Besprechung der Lektionspläne nicht zu umgehen.

Den Geist einer Schule, ihr inneres Leben können wir aber auch aus dem erkennen, womit sie an die Oeffentlichkeit tritt, aus den Schulfeierlichkeiten und den amtlichen Veröffentlichungen. Hiervon handelt der folgende Absatz der Schulordnung:

„V. Von der Aufnahme der Schüler, dem Schul-Examen, der Versetzung und den Rede-Uebungen.

Die Reception eines neu ankommenden oder sich meldenden Schülers gehört für den Rector der Schule; man meldet sich dieserhalb bey demselben, worauf er die Fähigkeit des Ankömmlings in den Sprachen und Wissenschaften prüft, ihm einen Receptions-Schein mit Anfügung der Classen, die er zu frequentiren habe, ausgestellt, und ihn demnächst in die ihm zukommende lateinische Classe introduciret. Es wird dabey schlechterdings auf nichts anderes, als auf die Fähigkeit der Schüler gesehen, und bekömmt der Novitius aus Gründen in jeder Classe zuerst die unterste Stelle.

Das öffentliche Schul-Examen soll alle Jahr 8 Tage vor Michaëlis gehalten, und dazu 2 Tage ausgesetzt werden. Der Rector ladet dazu durch ein Programm das aus der Schul-Casse bezahlt wird ein, eröffnet hierauf das Examen mit einer lateinischen, und beschließt es mit einer kurzen deutschen Rede. Die lectiones und Classen, die zur Prüfung vorkommen sollen, werden vorher vom Supperintendente und Rectore gewählt und bestimmt, nicht aber die Pensa, die genommen werden sollen. Diese bestimmt vielmehr erst beim Examine der Examinator, als welche Stelle der erste Scholarche vertritt; so dass mithin alle Vorbereitung, sowohl von Seiten der Lehrer als noch mehr des Schülers wegfällt. Der Regel nach examiniret jeder Lehrer seine Classe selbst, wolte aber jemand der Herren Schul-Inspectoren oder sonst einer der anwesenden noch eine Prüfung anstellen, so soll es auch solchem frey stehen. Bey diesem öffentlichen Examen sollen die verschiedenen Ausarbeitungen der Schüler, so wohl lateinische und französische als deutsche, ferner Schreib- und Rechenbücher öffentlich dargelegt werden; so wie auch eine Censur von jedem Lehrer über den Fleifs, den Schul-Besuch, der Aufführung und den Progressen jedes Schülers aus seinen Classen während des verflonnenen Jahres. Diese Censuren behält der Rector für sich zu seiner Nachricht. Nach geschlossenen Examen werden die Schul-Gesetze für die Schüler von dem ersten Schüler der Schule öffentlich vorgelesen.

Den Tag nach dem öffentlichen Examen ist allgemeine Translocation. Diese verrichtet allemahl der Rector nach vorausgehaltenen privat-Examen und Rücksprache mit dem in jeder Classe unterrichtenden Lehrer. Weil es aber bey dieser Translocation lediglich auf Fleifs, Fähigkeit und Geschicklichkeit des Schülers ankommen, und mit der strengsten Unpartheylichkeit verfahren werden soll, so werden Eltern um so mehr dem Rector mit Bitten ihre Söhne in höhere Classen rücken zu lassen, verschonen.

Aufser diesem öffentlichen Examen und allgemeiner Translocation soll der Rector auch zu Ostern ein privat-Examen in jeder Classe halten, und steht es ihm frey, falls er bey diesem Examen einen oder den anderen Schüler vorzüglich fähig finde ihn privatim in eine höhere Classe rücken zu lassen.

Oeffentliche Redeübungen sollen, wo möglich, alle Jahre gehalten werden. Diese dirigirt stets der Rector, und sollen von den Schülern die Primaner ohne Ausnahme, aus den anderen Classen aber nur die, so der Rector dazu tauglich findet, Theil nehmen. Auch hiezu ladet der Rector durch ein Program ein, und wenn die zu dem Actus erforderlichen Kosten nicht alle aus der Schul-Casse genommen werden können, so sollen sie die sämmtlichen Schüler übertragen.

Außerdem aber hat jeder Redner dem Rector 2 Thaler, und jeder Colloquent 1 Thaler demselben pro studio zu erlegen.“

Die Programme waren also zunächst Einladungen zum Besuch der öffentlichen Prüfungen, sie begleiteten dann aber auch alle bedeutenden Ereignisse aus dem Leben der Schule, ja auch solche, die mit der Schule nur in loserer Verbindung standen. Kleinere Abhandlungen wurden von Anfang an gern beigegeben, sie behandelten dann pädagogische Fragen, die für die Eltern der Schüler von Interesse waren. Rein wissenschaftliche Abhandlungen finden sich in dieser Zeit nicht, ich finde die erste aus d. J. 1822 (de artis operibus, monumentis et inscriptionibus antiquitatis von Wehnert), seit der Reorganisation von 1827 werden sie zur Regel, alle Lehrer beteiligen sich seitdem an ihrer Veröffentlichung, wie das ja ganz natürlich ist. Folgende Veröffentlichungen gingen bis 1800 von der Schule aus:

28. Juli 1783. Gedanken über die nothwendige Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen.
6. Nov. 1783. Von der Erlernung der lateinischen Sprache auf Schulen.
11. d. Erndte-Mts. 1784. Ueber einige Ursachen der schlechten häuslichen Erziehung.
9. Nov. 1784. Zur Feier des 68. Geb. des Herz. Friedrich: Ist dem Staate mit Schulen geholfen, deren Gegenstand blos Unterricht und nicht damit verbundene Erziehung ist?
15. Juni 1785. Rede zum Gedächtnis des Herz. Friedrich: Dass man in monarchischen Staaten durch Vorhaltung des Regenten, wenn er selbst das erste Beispiel der Tätigkeit und des Wolwollens gibt, denen Bürgern Patriotismus einflößen, Vaterlandsliebe erwecken könne.
10. Nov. 1789. Ueber die Menge der Studierenden. (Nicht erhalten.)
- Mai 1792. Einl. zur Einf. d. Subr. Klotz: Ueber die Wohlthat der Privat-Freitische für Schüler auf öffentlichen Schulen.
- März 1794. Zur Feier des Geburtsfestes der Herzogin Louise: Ueber die grosse Menge der Studierenden, Fortsetzung oder Untersuchung der Frage: Wer soll studieren?
15. März 1794. Anschlagzettel zur Einführung des Conr. Rhades. (Es werden angekündigt die Reden des Superintendenten Beyer de religiositate, quatenus etiam ad salutem scholarum redundet und des Conrectors in usum necessitatemque studii veterum linguarum retinendi.)
19. Sept. 1795. Ueber die Mittel, die Studiensucht zu hemmen, und viele vom Studium abzuhalten, die dazu keinen Beruf haben.
- Mai 1796. Viro praenobilissimo ac doctissimo Bernhardo Christiano Voss. Civit Parchimens. Senatori ac Scholae, quae ibi est, Scholarchae V Non. Mai. 1796 Solemnia semisecularia celebranti pio animo laetos dat plausus Schola Parchimensis. [Da dieses Carmen (metr. Asclep. III) auf Kosten der Bibliothekskasse gedruckt ist, hat es wenigstens officiösen Charakter, den 2 andere Gedichte W.'s aus dieser Zeit nicht beanspruchen können, Empfindungen der Freundschaft, bey der Verbindung des Herrn Konrektors Lenz in Parchim und der Demoisell Wartenberg aus Puttlitz 1785, und in abitum D. Joan. Casp. Veltusen Rostochio Stadam, 1791 (metr. Sapph.)]

18. Febr. 1800. Einladungs-Zettel bei Einführung des Subr. Haeger. (Ankündigung der Reden des Superint. Beyer de propositis, praeceptoris in muneris sui provinciam ingredientis convenientibus und des Subr. Haeger de principiis bonae educationis.)

Dass in den letzten Jahren die ausführlichen Programme aufhören, ist vielleicht nicht nur Zufall. Es ist für uns aber interessant, dass, wie wir sehen, die Frage der Ueberfüllung der höheren Berufszweige damals so brennend war wie in unseren Tagen, ja sie ist es in der Zwischenzeit um 1840 noch einmal gewesen. Damals schreibt der Superintendent Floercke, der in jener ersten Periode die hiesige Schule besuchte, Wehnert habe ihnen allen eigentlich den Hungertod prophezeit, sie hätten aber doch noch ihr Brot gefunden, so hoffe er das Gleiche auch für die neue Jugend. Ich denke, wir teilen diese Hoffnung, die sich ja zweimal erfüllt hat, nun auch für die dritte Generation, die sich ängstlich fragt, wann werden wir zu Amt und Würden kommen. Ob es freilich von Wehnert sehr praktisch war, in eben dieser Zeit die Ausdehnung des Systems der Freitische so warm zu empfehlen, ist eine andere Frage.

Ueber die eigentlichen Schulprüfungen bieten uns die Akten weiter nichts. Die Vorsichtsmassregeln, durch die die Schulordnung zu verhindern sucht, dass das Examen zu einer Spiegelfechtereie werde, sind ja sehr hübsch gedacht, aber das Publikum zeigte doch auch für diese ernstesten Haupt- und Staatsaktionen nur ein sehr geringes Interesse und jetzt sind die öffentlichen Prüfungen eben infolge der mangelnden Teilnahme selbst an städtischen Schulen meist eingegangen. Zuweilen freilich finden sie sich noch ganz in den Formen der Wehnert'schen Zeit: so wurde ein mir befreundeter Direktor, als er der Prüfung an einer Schule beiwohnte, die unter einem unserer bekanntesten Schulmänner stand, von diesem aufgefordert, den Gegenstand zu bestimmen, in dem er die betreffende Klasse geprüft zu sehen wünsche. Wir Lehrer vermögen aber doch im allgemeinen diesen Schaustellungen keinen Wert mehr beizulegen.

Besser in der Gunst des Publikums haben sich die Redeübungen erhalten und wir Lehrer schätzen dieselben auch heute noch, da sie dazu helfen, ebenso den Eifer und die Lust am Deklamieren zu steigern, wie die natürliche Befangenheit einem größeren Zuhörerkreis gegenüber zu überwinden. Die kleinere Gefahr, die Eitelkeit zu wecken, nehmen wir getrost mit in den Kauf. Wenn wir uns aber in die Wehnertsche Zeit und in die Verhältnisse einer kleinen, weltentlegenen Landstadt versetzen, so ist es begreiflich, dass diese Redeübungen der Schüler für die Stadt ein Ereignis waren. So sagt denn auch Icke in seiner Geschichte Parchims, nachdem er erzählt hat, wie Wehnert das solenne Leichenbegängnis des Prof. Engel, eines Parchimer Kindes, des Dichters von Lorenz Stark, veranstaltet habe: „Sonst gab es wenig Unterbrechung im gewöhnlichen Gauge der Dinge, wenn man nicht etwa die öffentlichen Schulprüfungen und Rede-Actus dahin rechnen will, welche der Professor Wehnert alle Jahre zu veranstalten pflegte.“ Das Publikum hatte damals mehr freie Zeit und jedenfalls auch mehr Geduld, so konnten die Redeübungen viel länger ausgedehnt werden und damit die Vorteile derselben viel mehr Mitgliedern der doch immerhin kleinen Schule zu teil werden; 1794 z. B. dauerte die Redeübung vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—5 Uhr, bei dem ersten Actus aber vom 28. Juli 1783 sprachen von den 49 Schülern, die bis dahin eingetreten waren, nicht weniger als 19, 10 Redner und 9 Colloquenten, und ein Jahr später, als die Schule von höchstens 64 Schülern besucht wurde, sogar 34, nämlich 18 Redner und 16 Colloquenten. [Die eigentümliche pekuniäre Seite dieser Schulfeste kann ich nicht ganz übergehen. Ich weis nicht, ob die Bestimmung der Schulordnung von 1795, welche die Abgabe von 2 bzw. 1 Taler

pro studio festsetzt, schon früher galt, es ist aber trotz des Schweigens der älteren Schulordnung wahrscheinlich, da, wie ich oben sagte, 1795 eigentlich nur der bestehende Zustand legalisiert wurde. Nehmen wir die Gültigkeit an, so brachten die Feiern dem Rektor zwar sehr viel Arbeit, aber auch Accidenzien in der Höhe von 29 bezw. 52 Taler, das Fixum des Rektorgehaltes betrug aber noch 1825 — die Höhe des Anfangsgehaltes kenne ich nicht — 500 Taler! Da konnte — und dies ist doch wahrscheinlich auch geschehen — der Verdacht entstehen, als erfolge die Ausdehnung dieser Redeübungen weniger aus sachlichen als aus höchst persönlichen Gründen. Man war damals gewifs viel weniger feinfühlig in der Annahme von solchen Accidenzien; Leichengebühren, Martini- und Neujahrssingen und ähnliches würden heute als gesetzliche Einnahmequellen wenig Anklang finden, aber die Verquickung der Schulfeier mit einer Gehaltsaufbesserung für den Rektor bleibt doch höchst unglücklich.]

Die Redeübungen sind übrigens unmittelbar aus dem Unterricht erwachsen. Wir sahen bei dem deutschen Unterricht, wie viel Nachdruck auf das Deklamieren und besonders auf Rhetorik gelegt wurde, so waren die jungen Redner praktisch und theoretisch gut für ihr Auftreten vorbereitet, selbst die „Uebung in Gesprächen“ ist ja ein Stück des Lehrplans von 1783. So erklärt sich das für uns auffällige starke Hervortreten der Dialogform ganz natürlich. Auffällig ist uns weiter, dass man das Einförmige dieser Redeschlachten nicht durch musikalische Darbietungen irgend welcher Art zu mildern versucht hat, davon findet sich aber keine Spur. Anfang und Ende sind feststehend. Der erste Redner erbittet am Schluss seines Vortrages „sich und seinen Brüdern der Zuhörer geneigte Aufmerksamkeit“, der letzte „bringt Eltern und Lehrern ein Opfer — erklärt dem Durchlauchtigsten Herzoge und dem ganzen Hochfürstlichen Hause der Schule Glücks- und Seegens-Wünsche und dankt im Namen seiner Brüder der ganzen Versammlung für ihre geschenkte Gegenwart und geneigte Aufmerksamkeit“ (1783), 1784 nur mit der kleinen Verbesserung, dass die Glückwünsche und der Dank ihre Plätze tauschen.

Auch die Themen der Reden haben ein Interesse für uns, ich gebe daher die Programme von Juli 1783 und März 1794, indem ich bei den einzelnen Schülern Lebensalter und Klasse hinzufüge, soweit das mir möglich ist.

- „1783. 1. Rose a. Grabow (II. 18. J.) Von der Verschiedenheit des Verstandes unter den Menschen.
 2. Binder a. Lanken (I. 16 J.) Der Ursprung der Abgötterei und des Aberglaubens aus den Zeiten der Patriarchen.
 3. Hermes a. P. (I. 16 $\frac{1}{2}$ J.) Lateinisch vom Caesar und über ihn.
 4. Dunker a. Schwerin (14 $\frac{1}{2}$ J.) In poet. Prosa die Entschliessungen eines Jünglings, der sich den Wissenschaften widmet.
 Colloquium: 1. Wüsthof a. P. (11 $\frac{1}{2}$ J.), 2. Wagner a. P. (12 J.), 3. Schmidt a. P. (10 J.), 4. Roenberg a. P. (12 J.) unterreden sich über die Erziehung der Kinder bei den Iacedaemoniern.
 5. Kosse a. P. (13 J.) besingt die Gesetzgebung auf Sinai
 6. Hempel a. Kl. Methlingen (I. 16 J.) Die Geschichte der bürgerlichen Unruhen in Rom.
 7. Raniger a. Herzberg (15. J. ?) rühmt den unbekanntem Wohlthäter in einer Erzählung, französisch.
 Colloquium: 1. Brasch a. P. (13 J.), 2. Elderhorst a. Radepohl (18 J.), 3. von Löweneck a. Lübz (10 $\frac{3}{4}$ J.), 4. Roenberg a. P. (10 $\frac{1}{4}$ J.), 5. Voss a. P.

(8 $\frac{1}{4}$ J.) unterreden sich über einige kürzlich hier durchgegangene ausländische Thiere.

8. Schmidt a. P. (13 $\frac{1}{2}$ J.) bringt in einem deutschen Gedicht: Aufmunterungen an einen klagenden Jüngling.
9. Wolf a. Karbow (I. 15 J.), Werth der Freundschaft.
10. Grapengiesser a. P. (10 J.) stellt den Werth einer guten Erziehung vor.

1794. Vormittags von 9—12 Uhr.

Daries a. P. (II.) Vom menschlichen Verstand.

Braunschweig a. Kiekindiemark (Ia. 20 $\frac{1}{2}$ J.) handelt von der Macht der Beispiele aus der Geschichte auf die Bildung des Menschen.

Hövet a. Grabbien (Ib. 17 $\frac{3}{4}$ J.) beweist aus der Geschichte, dass Aberglaube Religionschwärmerei oft zur Erreichung politischer Absichten gebraucht worden sind.

Colloquium: Voss a. Warnkenhagen (II. 16 $\frac{1}{2}$ J.), Brandt a. Polchow (III. ?), Rothbart a. P. (III. 11 $\frac{1}{2}$ J.), Hoffmann a. P.: über die Erziehung der Kinder bei einigen alten Völkern.

Grapengiesser a. P. (Ib. 18 J.) zeigt, dass Neid und Stolz zwei gefährliche Feinde der menschlichen Gesellschaft sind.

Reuter a. Konow (Ib. 18 J.) behauptet, dass die Ehrbegierde zwar Triebfeder zu grossen und löblichen Handlungen werden, aber auch sehr leicht ausarten könne.

Colloquium: Loescher a. P. (III. 13 J.), Hermes a. P. (III. 12 $\frac{1}{2}$ J.), Teggen a. Meienburg (III. 14 J.), Sprungk a. Damm (III. 11 $\frac{1}{2}$ J.), Ebeling a. P. (III. 13 J.), Grapengiesser a. P. (III. 13 $\frac{1}{2}$ J.) unterreden sich über die Wahl der künftigen Lebensart.

Seidel a. P. (Ia. 16 J.) handelt von der Vaterlandsliebe und bezeigt der ganzen Schule Freude und Glückwunsch zu dem frohen Geburtsfeste der Durchlauchtigsten gnädigst-regierenden Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin, mit Anwünschung alles Hohergehens für den Durchlauchtigsten Herzog und für das hohe Herzogl. Haus Mecklenburg.

Nachmittags von 2—5 Uhr.

Studemund a. Ludwigslust (Ia. 19 $\frac{3}{4}$ J.), Einfluss der Musik auf die Veredlung des Menschen.

Ehrhardt a. Ludwigslust (Ib. 18 J.), dass man in der Wahl seiner Freunde vorsichtig sein müsse.

Colloquium: Lorenz a. Neustadt (II. 16 $\frac{1}{2}$ J.), Paetow a. Hohenpritz (III. 14 $\frac{1}{2}$ J.), Kychenthal a. P. (IV. 12 $\frac{1}{2}$ J.) stellen in einem Dialog ein aus dem Weisichen Briefwechsel von mir zweckmässig abgeändertes Stück vor, betitelt: Eine Wohlthat ist der andern werth.

Willebrandt a. Möllenbeck (Ib. 17 J.) schildert den Nuzzen, den das Studium der Naturgeschichte und der Naturlehre dem Menschen gewährt.

Colloquium: Seidel a. P. (III. 10 $\frac{1}{2}$ J.), Schmidt a. P. (18 J. ?), Hövet a. Grabbien (13 $\frac{1}{2}$ J.), Reuter a. Konow, Abraham Isaac a. P. (11 J.) unterhalten sich über Geistererscheinungen in einem von dem Primaner Seidel verfertigten Gespräche.

Wenzel a. Bützow (Ib. 16 J.) redet von den Kreuzzügen.

Colloquium: Ick a. P. (IV. 9 J.), Kühm a. Schwerin (IV. 8 $\frac{1}{2}$ J.), Ebeling a. P. (IV. 9 J.), Voss a. P. (IV. 9 $\frac{1}{2}$ J.), Wehnert a. P. (IV. 5 $\frac{1}{4}$ J.!), Sohn des Rektors wetteifern mit einander, der Durchlauchtigsten Herzogin zu Höchst Ihrem Geburtsfeste, auch ihre Freude und ihren Glückwunsch, als Kinder, an den Tag zu legen.

Cramer a. Seelstorf (Ia. 20 J.) untersucht einige Sätze des Cicero aus dem Orator, und zeigt, in wie weit nach demselben die Rhetorik des Römers auf unsere heutige Beredsamkeit anwendbar sei. Am Schluss bringt er den Vorstehern und Lehrern der Schule, für sich und seine zu Ostern abgehende Mitschüler, ein Abschiedsopfer.

Pactow a. Hohenpritz (II. 19 J.) beweiset, dass man bei erhaltenem Lobe vorsichtig sein müsse.“

Es wird ausdrücklich bemerkt, dass die Primaner in eigenen Arbeiten auftreten, den anderen Schülern fiel also, wie es scheint, nur das Lernen und Vortragen als Aufgabe zu. Dem Geiste der Zeit entspricht die Vorliebe für moralisierende Stoffe, uns erscheint, namentlich in dem Munde unerwachsener Knaben, vieles als Phrase, was man damals durchaus ernst nahm. Eine tüchtige Leistung bleibt es aber immerhin, wenn jemand 6 Stunden an einem Tage solche Vorträge anzuhören vermochte. Wie ernst man es aber damals mit diesen Schülerdarbietungen nahm, zeigt folgender Vorgang: Ein Sekundaner, der Sohn des ersten Bürgermeisters und Scholarchen, soll bei dem Actus am 10. Nov. 1787 eine Oration halten. Da schickt er am Tage vorher seine Schwester zu dem Klassenlehrer der Sekunda, Conrector Lenz, mit der Forderung, dass es ihm wie einem Primaner gestattet sein solle „gladio cinctus“ seine Rede zu halten. (Auch diese schöne Sitte wurde noch durch die Schulordnung von 1795 conserviert. § 34 der Schul-Gesetze lautet: „Kein Schüler darf unschickliche, lächerliche und auffallende; sondern anständige und für Schüler schickliche Kleidung tragen; so wie auch keinem anderen, als den Primanern, einen Degen zu tragen, und dies nicht anders als bey feyerlichen und andern schicklichen Gelegenheiten, doch jedesmal mit Genehmigung des Rectors, erlaubt sein soll.“) Der Conrector wendet sich in dieser schwierigen Frage, da der junge Herr sonst nicht reden will, an den Rector; dieser verweigert die Erlaubnis; das Degentragen sei entweder überhaupt eine Torheit, dann wolle er nicht eine Torheit sich noch weiter an seiner Schule verbreiten lassen, oder ein Vorrecht der Primaner, dann wolle er an demselben um so mehr festhalten, weil auch lächerliche Gewohnheiten Antrieb und Sporn werden könnten, nach höheren Stufen zu streben. Aber man ist zunächst taub diesen vernünftigen Auseinandersetzungen gegenüber, die Familie nimmt sich des Herrchens an, der Protoscholarch wohnt in Ludwigslust, sein Stellvertreter ist machtlos, schon soll ein Ersatzmann eintreten und an Stelle des Streikenden sich „ein geneigtes Gehör erbitten“ — da siegt endlich die ruhige Ueberlegung und der junge Herr bequemt sich, ohne den Degen aufzutreten.

Ich bin damit schon zu den beiden Fragen gekommen, die hier noch zu beantworten sein würden: wie war die Disciplin der Schule? und wie war das Verhältnis der Lehrer zu den vorgesetzten Behörden und zu einander? Diese Fragen muss ich vorläufig zurückstellen, ich gedenke sie in einem zweiten Teile, der die Zeit des Verfalles von 1800--1827 und die Reorganisation von 1827 behandeln soll, zu besprechen.